

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

67. Jahrgang

Heft 2

2011

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Noch einmal zur Identität des 'Hugo Falcandus'

Von

ROLF KÖHN

Inhalt: 1. Zwei neue Vorschläge zur Identität des 'Hugo Falcandus' S. 499. – 2. Doch ist Peter von Blois nicht 'Hugo Falcandus' S. 503. – 3. Auch Wilhelm von Blois ist nicht 'Hugo Falcandus' S. 511. – 4. 'Hugo Falcandus' im Pariser Erstdruck von 1550 S. 514. – 5. Peter von Blois und Abt Hugo V. von Saint-Denis (1186-1197) S. 522. – 5.1. Peter von Blois, ep. 131 S. 525. – 5.2. Peter von Blois, ep. 116 S. 528. – 5.3. Der historische Kontext von ep. 116 S. 534. – Ausblick S. 540.

1. Zwei neue Vorschläge zur Identität des 'Hugo Falcandus'

Bei der Suche nach dem Autor des *Liber de regno Sicilie*¹, der sehr wahrscheinlich mit dem Absender der zugehörigen *Epistola ad Petrum Panormitane ecclesie thesaurarium* identisch ist, wurden bis vor wenigen Jahren drei Namen genannt: Zuerst jener rätselhafte, weil noch nicht überzeugend identifizierte 'Hugo Falcandus', dem Martin Gervais in seiner Edition von 1550 erstmals beide Werke zuerkannt hatte, dann der von Ugo Santini und Carlo Alberto Garufi 1931 bzw.

1) Im folgenden zitiert nach der bislang einzigen, wenn auch überholten kritischen Edition: *La historia o Liber de regno Sicilie e la Epistola ad Petrum Panormitane ecclesie thesaurarium* di Ugo Falcando, ed. Giovanni Battista SIRAGUSA (Fonti 22, 1897-1904). Hingewiesen sei auf neuere Nachdrucke: *Lettera a un tesoriere di Palermo sulla conquista sveva di Sicilia*, hg. und übersetzt von Salvatore TRAMONTANA (Quaderni della Biblioteca siciliana di storia e letteratura 33, 1988); *Ugo Falcando, Il regno di Sicilia. Introduzione, traduzione e note* di Vito LO CURTO (Collana di studi storici medioevali 13, 2007).

1941/42 vorgeschlagene Robert von San Giovanni (spätestens seit 1155 als königlicher Notar belegt, auch Kanoniker von Palermo, gestorben vor Mai 1185) und schließlich der Grieche Admiral Eugenius (von 1174 bis 1189 und von 1198 bis 1202 leitender 'Beamter' der königlichen Finanzverwaltung auf dem Festland des sizilischen Reiches), dem Evelyn M. Jamison 1957 beide Werke zugewiesen hat. Mittlerweile wird jedoch keiner von ihnen als Verfasser anerkannt, nicht einmal 'Hugo Falcandus', obwohl das Geschichtswerk und der Brief nach wie vor – jetzt nicht mehr aus Zustimmung, sondern aus Bequemlichkeit – nur unter seinem Namen zitiert werden. Die reich kommentierte Übersetzung von Graham A. Loud und Thomas Wiedemann spricht angesichts dieser Ungewißheit deshalb stets von „Pseudo-Hugo“². Weitgehender Konsens besteht dagegen inzwischen über die geographische Herkunft jenes Unbekannten: Er dürfte nicht, wie man aufgrund des Erstdrucks von 1550 lange angenommen hat, ein Sizilianer oder (Süd)italiener gewesen sein, sondern ein (Nord)franzose. Weitgehend einig ist sich die Forschung mittlerweile auch darin, daß 'Hugo Falcandus' angesichts seiner überragenden Bildung eher Kleriker als Laie war, obgleich die Darstellung im *Liber de regno Sicilie* erstaunlicherweise keine religiös-kirchlichen Züge trägt.

Jüngst wurden unabhängig voneinander zwei weitere Vorschläge veröffentlicht, die Identität des 'Hugo Falcandus' endgültig und überzeugend zu ermitteln: einerseits der ältere Magister Peter von Blois, andererseits Magister Wilhelm von Blois, Peters einziger und jüngerer Bruder.

Alexander Franke stellte 2008 die These auf, Peter von Blois († im Winter 1211/12), also der spätere Archidiakon von Bath (seit Frühjahr 1182) und von London (spätestens seit Ende 1202), sei der Verfasser der Geschichte des sizilischen Königreichs von 1154 bis 1169 und des Briefes an den Thesaurar Peter von Palermo³. Seine Beweisführung

2) *The History of the Tyrants of Sicily* by 'Hugo Falcandus' 1154-69. Translated and Annotated by Graham Anthony LOUD and Thomas WIEDEMANN (Manchester Medieval Sources, 1998) S. 28; die Zuschreibungen an Robert von San Giovanni und Admiral Eugenius werden S. 31-40 ausführlich referiert und kritisch besprochen. Den breit angelegten Forschungsbericht von Achille DE LELLIS, Il «*Liber de regno Sicilie*» e la «*Epistola ad Petrum*» del cosiddetto Ugo Falcando. *Stato degli studi*, Atti della Accademia di scienze, lettere e arti di Palermo, serie quarta 33, parte seconda: lettere, fascicolo II (1974) 491-572 lasse ich im folgenden unberücksichtigt, weil er lediglich bis 1960 reicht.

3) Alexander FRANKE, Zur Identität des 'Hugo Falcandus', DA 64 (2008) S. 1-13.

stützt er auf Peters Biographie, zumal auf dessen Aufenthalt am sizilischen Königshof, und auf sprachlich-stilistische Parallelen, nämlich Wortverbindungen wie *circa curiam* und *proditores Sicilie*, die allein 'Hugo Falcandus' und Peter von Blois gemeinsam seien. Ob man nur dem älteren Petrus Blesensis „die Fähigkeit, den Beweggrund und die Gelegenheit“ zuerkennen kann, das Geschichtswerk und den Brief verfaßt zu haben⁴, bezweifle ich: Biographische und stilistische Anhaltspunkte, selbst die mitunter haßerfüllte Abneigung gegenüber Sizilien und Sizilianern, halte ich für eine zu schmale Basis, um daraus auf die Identität des 'Hugo Falcandus' mit Peter von Blois zu schließen.

Edoardo d'Angelo publizierte 2009 einen zwei Jahre zuvor gehaltenen Vortrag, in dem er – offensichtlich ohne Kenntnis von Frankes Aufsatz – nachweisen will, Magister Wilhelm von Blois, Peters einziger Bruder, ein Benediktinermönch und berühmter lateinischer Dichter des 12. Jahrhunderts, sei der gesuchte Autor beider Werke⁵. Um seine Zuschreibung plausibel zu machen, beruft sich auch er auf biographische Fakten (Wilhelm war zwischen 1167 und 1168/69 Abt des kalabrischen Klosters S. Maria della Matina) und auf gemeinsame Formulierungen bei 'Hugo Falcandus' und in Wilhelms Komödie Alda. Weil direkte Zeugnisse über Wilhelms Beziehungen zum Königshof in Palermo gänzlich fehlen, muß d'Angelo einen umfassend angelegten Indizienbeweis führen und auf ein breites Spektrum von Anhaltspunkten zurückgreifen. Er skizziert zunächst mehrere 'inter-textuelle Horizonte' (den chronologisch-strukturellen, informativen, ethnischen, politischen und geo-topographischen) und listet dann die literarischen Quellen des 'Hugo Falcandus' auf, wobei er Zitate aus Schriften Johanns von Salisbury und Briefen Peters von Blois gefunden zu haben meint. Wenn er den gesuchten Autor schließlich nicht mit dem späteren Archidiakon von Bath identifiziert, wie man bei der Lektüre zunächst annehmen könnte, sondern mit Peters Bruder, beruft er sich auf seiner Meinung nach signifikante Parallelen: Wilhelms große zeitliche Nähe zum Liber de regno Sicilie, die zentrale Rolle von Kalabrien und Messina bei 'Hugo Falcandus', Wilhelm von Blois und

4) FRANKE, Zur Identität (wie Anm. 3) S. 13.

5) Edoardo D'ANGELO, Intellettuali tra Normandia e Sicilia (per un identikit letterario del cosiddetto Ugo Falcando), in: Cultura cittadina e documentazione. Formazione e circolazione di modelli, hg. von Anna Laura TROMBETTI BUDRIESI (Quaderni di Dipartimento di paleografia e medievistica dell'Università di Bologna 3, 2009) S. 325-349. Den Hinweis auf diesen Aufsatz verdanke ich Theo Kölzer (Bonn).

‘Hugo Falcandus’ als herausragende Vertreter der lateinischen Literatur Nordfrankreichs, Übereinstimmungen zwischen Wilhelms Verskomödie und Hugos Werken sowie bei beiden Schriftstellern eine ähnliche mentale Disposition, nämlich eine Vorliebe für die Astrologie.

Meine Einwände gegen die Identifizierung d’Angelos sind dieselben wie gegen Frankes Zuschreibung: Weder der zeitgeschichtliche Kontext noch die angeführten sprachlichen Parallelen reichen aus, einen der Brüder als Verfasser beider Werke wahrscheinlich zu machen, geschweige denn nachzuweisen. Vielmehr ist gegenüber solchen biographischen und literarischen Identitätsnachweisen nicht nur aus methodischen Gründen grundsätzliche Skepsis angebracht: Die wenigen bekannten Nachrichten bieten kaum mehr als prosopographische Bruchstücke und die jeweiligen Recherchen in elektronisch aufbereiteten Texten führen zwar manchmal zu Similia, die jedoch keinesfalls automatisch als bewußte Entlehnungen deklariert werden können oder zwingend auf einen einzigen Autor schließen lassen.

Weil mich weder Frankes noch d’Angelos Versuche zur Identifizierung des ‘Hugo Falcandus’ überzeugen, geht es im folgenden zunächst darum, Peter von Blois und dessen Bruder Wilhelm aus dem Kreis möglicher Verfasser des *Liber de regno Sicilie* und des Briefes an den Thesaurar Peter von Palermo auszuschließen. Trotz der in den letzten Jahrzehnten zahlreich gewordenen Publikationen zur Identität des ‘Hugo Falcandus’ verzichte ich dabei auf einen ausführlichen Bericht zur ‘Hugo Falcandus’-Forschung seit dem späten 19. Jahrhundert: Der Rückgriff auf ältere Publikationen hätte zu inhaltlichen Wiederholungen und zur Erörterung irrelevanter Details geführt. Daß Leben und Werk des Petrus Blesensis ungleich ausführlicher berücksichtigt werden als Guillelmus Blesensis, geht auf die disparate Quellenlage zurück: Über den späteren Archidiakon von Bath und von London läßt sich, nicht nur aufgrund seiner eigenen Briefe, wesentlich mehr sagen als über seinen Bruder. Doch ist die Zurückweisung der beiden neuesten Zuschreibungen weder das einzige noch das wichtigste Ziel dieses Aufsatzes. Vielmehr wird im Anschluß daran der Versuch unternommen, die Identität des zum Pseudonym herabgestuften ‘Hugo Falcandus’ mit teils alten, teils neuen Argumenten erneut zu ermitteln, wobei ich im Gegensatz zur aktuellen Forschung – ausgenommen lediglich Gwennyth E. Hood⁶ – die Zuschreibung im Erstdruck von 1550 anerkenne.

6) Denn mit Nachdruck schließe ich mich der These von Gwennyth E. HOOD, *Falcandus and Fulcaudus, «Epistola ad Petrum, Liber de Regno Sicilie»: Literary*

Daß es sich bei jenem 'Hugo Falcandus' um den späteren Abt Hugo (*Fulcandus*, *Fulcaldi*, *Foucaut*) V. von Saint-Denis (1186-1197) handelt, soll abschließend durch die historische Analyse zweier einschlägiger Briefe Peters von Blois nachgewiesen werden.

2. Doch ist Peter von Blois nicht 'Hugo Falcandus'

Angesichts vorschneller Zuschreibungen an Peter von Blois ist daran zu erinnern, daß weder die Geschichte des sizilischen Königreichs von 1154 bis 1169 noch der Anfang 1190 entstandene Brief an den Thesaurar Peter von Palermo in Peters eigener Aufzählung seiner Schriften oder in den Werkkatalogen des 13. bis 18. Jahrhunderts aufgeführt sind. In seiner *Invectiva in depravatorem operum*, der nach Ende Oktober 1196 entstandenen⁷ und an einen ungenannten Regularkanoniker gerichteten Verteidigung des eigenen literarisch-theologischen Oeuvres, zählt Peter mit nicht geringem Stolz seine bislang verfaßten Schriften auf⁸: den Kommentar zum Buch Hiob (das Compendium in Job ist König Heinrich II. von England gewidmet), die Briefsammlung (in allen Fassungen ebenfalls Heinrich II. zugeeignet), die in einem Buch gesammelten Predigten, das an Heinrich II. gerichtete Zwiegespräch (gemeint ist der *Dialogus inter regem Henricum et abbatem Bonevallis*), der Traktat über die Wallfahrt nach Jerusalem (ein Aufruf zum Dritten Kreuzzug), das Buch über die Vorspiegelungen des Glücks

Form and Author's Identity, *StM* serie terza 40 (1999) S. 1-41 an, Abt Hugo V. von Saint-Denis sei identisch mit 'Hugo Falcandus'. Ihre Ausführungen zum historischen Inhalt von ep. 116 Peters von Blois teile ich jedoch nicht und bin skeptisch gegenüber dem Versuch, aus sprachlich-stilistischen Übereinstimmungen zwischen dem *Liber de regno Sicilie* und dem Brief an den Thesaurar Peter von Palermo einerseits und Urkunden Abt Hugos V. von Saint-Denis andererseits auf einen gemeinsamen Verfasser schließen zu können. Leider haben sich FRANKE, Zur Identität (wie Anm. 3) und D'ANGELO, *Intellettuali* (wie Anm. 5) mit HOODs Argumenten nicht angemessen auseinandergesetzt.

7) Weil der Brieftraktat *Canon episcopalis* (MIGNE PL 207 Sp. 1097-1112) an Bischof Johannes von Worcester (1196-1198) gerichtet ist, liefert die Weihe des Elekten Johannes von Coutances zum Bischof von Worcester (20. Oktober 1196) den *Terminus post quem*: John Le Neve, *Fasti ecclesiae Anglicanae 1066-1300*, 2: *Monastic Cathedrals*, hg. von Diana E. GREENWAY (1971) S. 100. Wann die *Invectiva in depravatorem operum* entstand, wurde noch nicht exakt ermittelt: Vermutlich mehrere Monate oder sogar einige Jahre nach Ende 1196.

8) Peter von Blois, *Invectiva in depravatorem operum* (MIGNE PL 207 Sp. 1115 C/D).

(eine Geschichte der Herrschaft Heinrichs II.) und das neue Werk über die Bekräftigung des Glaubens (der nach wie vor ungedruckte antihäretische Traktat *De testimoniis fidei*), ferner das Buch gegen den Unglauben der Juden, das Buch über Beichte und Buße und das *Canon episcopalis* betitelte Werk (ein Bischofsspiegel für Johannes von Coutances, Bischof von Worcester) sowie 'sehr viele andere seiner Schriften', wie der summarische Abschluß von Peters Selbstzeugnis lautet.

In dieser weitgehend chronologisch angeordneten Aufzählung fehlen wenige der Ende 1196 abgeschlossenen Werke: die *Ars dictandi*, die *Passio Raginaldi principis Antiochie* (ein weiteres Werk der Propaganda für den Dritten Kreuzzug), die Gedichte und hagiographische Gelegenheitschriften wie die erhaltene *Vita sancti Guthlaci* und die verlorene *Vita sancti Wilfridi*. Ebenfalls nicht im Katalog eigener Schriften enthalten ist der (mehrere Jahre?) nach Ende 1196 abgeschlossene Doppeltraktat *De amicitia christiana seu de dilectione Dei ac proximi*, sein letztes und umfangreichstes Werk⁹.

Obgleich Peters Liste eigener Schriften unvollständig ist, müssen einleuchtende und nachvollziehbare Indizien beigebracht werden, wenn sein Selbstzeugnis ergänzt werden soll. Der *Liber de regno Sicilie* wäre, falls authentisch, das älteste erhaltene Werk Peters von Blois; der Brief an den Thesaurar Peter von Palermo von Anfang 1190 könnte auf dem Kontinent entstanden sein, weil der Archidiakon von Bath nach eigenen Worten am 12. Dezember 1189 als einer der Begleiter König Richards von England nach Calais übersetzte und sich anschließend längere Zeit im nordfranzösischen Raum aufhielt¹⁰.

Bei den überlieferten echten Werken Peters von Blois überwiegen theologische Texte. Historiographisches findet sich darunter nicht. Die *Passio Raginaldi principis Antiochie* ist weniger eine Biographie des bald nach dem 4. Juli 1187 von Saladin eigenhändig enthaupteten Reginald von Châtillon, Herr von Transjordanien, als vielmehr ein weiterer Kreuzzugsaufruf. Allenfalls könnte sich hinter *De prestigiis fortune* eine Chronik oder ähnliches verbergen, verherrlichte doch dieses Werk nach Peters Worten die Taten Heinrichs II. Leider ist es nicht überlie-

9) Vgl. die Aufstellung der Werke Peters von Blois bei Rolf KÖHN, Pierre de Blois, archidiacre de Bath, puis de Londres, *Dictionnaire de spiritualité, ascétique et mystique, doctrine et histoire* 12/2 (1986) Sp. 1510-1517, hier Sp. 1513-1515, und bei Richard SHARPE, *A Handlist of the Latin Writers of Great Britain and Ireland before 1540* (Publications of the Journal of medieval latin 1, 1997) S. 418-423 Nr. 1171.

10) Peter von Blois, ep. 87 an Wilhelm von Longchamp, Bischof von Ely (MIGNE PL 207 Sp. 273 A).

fert – ein Schicksal, das es mit der (inhaltlich vergleichbaren?) *Historia tricornis* Richards fitzNeal, Bischof von Ely (1189-1198), teilt. Der Verlust von *De prestigiis fortune* ist bedauerlich, weil Peter von Blois noch Jahre nach dem Tod des Königs (6. Juli 1189) daran arbeitete, Geschriebenes sorgfältig korrigierte und das Urteil derjenigen erbat, denen er fertige Teile zugeschickt hatte¹¹. Daß dieses zweiteilige Buch der religiös-kirchlichen Geschichtsschreibung des lateinischen Hochmittelalters zuzurechnen ist, ist nicht zu bezweifeln: Peters Angaben über Inhalt (die *acta* des englischen Königs) und Konzeption (die *mutabilitas* der *fortuna*) weisen auf eine christlich-stoische Deutung der Herrschaft Heinrichs II., wobei sein Werk nach eigenem Eingeständnis nur Stellen aus dem Alten oder Neuen Testament enthielt¹², also trotz unterschiedlicher Argumentation der *Passio Raginaldi principis Antiochie* ähnlich gewesen sein dürfte.

Daß der spätere Archidiakon von Bath und von London zwar ein rigoroser Moralist, doch kein Chronist im Verständnis des lateinischen Hochmittelalters war, noch weniger ein Nachfahre der antiken Historiographie, ist hervorzuheben, weil sich Eigenart und Stil seiner literarisch-theologischen Werke trotz der Fortuna-Thematik deutlich vom *Liber de regno Sicilie* unterscheiden: Während 'Hugo Falcandus' fast ohne Verweis auf Altes und Neues Testament auskommt, was seiner Geschichte des sizilischen Königreichs einen geradezu laikalen Charakter verleiht, reiht Peter von Blois in seinen Schriften gerne ein Bibelzitat an das andere und mißt zeitgenössische Personen und Ereignisse am Maßstab der nachgregorianischen Reformbewegung von Kirche und Klerus. Obgleich der *Liber de regno Sicilie* ebenfalls von einem rigorosen Moralisten verfaßt wurde, der wie Peter eine wenig abgemilderte Abneigung gegenüber der Insel und deren Bewohner zeigt, gleichzeitig aber in beiden Werken die Städte Siziliens, zumal Palermo, bewundert, fällt das Trennende um so mehr auf: Als Schriftsteller steht Peter von Blois in der Tradition christlicher Moraltheologie und als Briefschreiber tritt er wie ein Prediger und Mahner auf, darin durchaus mit Bernhard von Clairvaux und anderen unnachsichtigen Erziehern des 12. Jahrhunderts zu vergleichen. Die Geschichte des sizilischen Königreichs ist dagegen von der illusionslosen Nüchternheit eines engagierten Beobachters menschlicher Niedertracht geprägt, der

11) Peter von Blois, ep. 4, 14, 19 und 77 (MIGNE PL 207 Sp. 12 B, 45 D, 71 B/C, 239 C/D).

12) Peter von Blois, ep. 19 (MIGNE PL 207 Sp. 71 B).

keine Verdikte scheut; sie will gerade deshalb die wenigen Gerechten in und außerhalb von Palermo nicht der Vergessenheit anheimfallen lassen. ‘Hugo Falcandus’ beschönigt nichts und verschont mit seiner unerbittlichen Kritik weder Einheimische noch Fremde, nicht einmal Einwanderer aus der Francia wie den Subdiakon Odo Quarrel, dessen Habsucht, Willkür und Arroganz er anprangert¹³.

Noch größer erscheint der Gegensatz zwischen beiden Autoren, wenn man das jeweilige Verhältnis zur lateinischen Literatur der Antike ins Auge faßt. Was mit dem Schlagwort von der ‘Renaissance des 12. Jahrhunderts’ in der Mediävistik mittlerweile mehr verklärt als erklärt wird, zeigt sich bei ihnen in unterschiedlicher Ausprägung. Dabei muß Peter von Blois den Epigonen jener literarischen Bewegung zugerechnet werden: So ist seine vielzitierte und hochgelobte Lektüreliste antiker Schriftsteller in ep. 101 nahezu vollständig dem Policraticus und Metalogicon Johannis von Salisbury entnommen und deshalb wenig aussagekräftig¹⁴. Auch sonst entstammen Peters Zitate aus Dichtungen der goldenen oder silbernen Latinität fast immer Werken der eigenen Zeit, sind also Lesefrüchte aus zweiter oder sogar dritter Hand¹⁵. Im Gegensatz dazu brüstet sich der Liber de regno Sicilie nicht mit den Namen antiker Geschichtsschreiber, sondern rezipiert Sallust, Sueton, Lukan und andere römische Historiker eigenständig und auf subtile Weise¹⁶. Noch im schiefen, wenn auch gut gemeinten Kompliment, ‘Hugo Falcandus’ sei der ‘Tacitus Siziliens’, wird diese schöpferische Aneignung der Antike anerkannt, von der bei Peter von Blois selbst in den besten Partien seiner Schriften wenig zu finden ist.

Daß der spätere Archidiakon von Bath und von London aufgrund seines Aufenthalts im sizilischen Königreich und der eigenen Erlebnisse am Hof von Palermo den Liber de regno Sicilie verfaßt haben könnte, ist kein überzeugendes Gegenargument. Als Pädagoge des minderjährigen Königs Wilhelm II. und königlicher Siegelbewahrer stand er

13) Zu Inhalt, Tendenz und Stil des Liber de regno Sicilie siehe Hartmut HOFFMANN, Hugo Falcandus und Romuald von Salerno, DA 23 (1967) S. 116-170, hier S. 117-142.

14) Philippe DELHAYE, Un témoignage frauduleux de Pierre de Blois sur la pédagogie du XII^e siècle, Recherches de théologie ancienne et médiévale 14 (1947) S. 329-331.

15) Stephan HANAPHY, Ovidian Exile in the Letters of Peters of Blois (ca. 1135-1212), Viator 40 (2009) S. 93-106 demonstriert die typischen Merkmale einer weitgehend unselbstständigen Rezeption römischer Autoren.

16) LOUD/WIEDEMANN, History (wie Anm. 2) geben S. 42-50 (Classical resonances in the *History*) einen aufschlußreichen Überblick.

zwar den Intrigen und Machtkämpfen am Königshof nahe genug, um sie genau beobachten zu können, doch beweist dies keineswegs, daß dieses Werk tatsächlich aus seiner Feder stammt.

Denn bei der Datierung von Peters Aufenthalt in Sizilien¹⁷ ist ein entscheidendes Detail zu korrigieren, das die Annahme widerlegt, er oder gar Wilhelm von Blois könnte den *Liber de regno Sicilie* verfaßt haben. Wenn noch jüngst behauptet wurde, Stefan von Le Perche (Étienne du Perche) und Peter von Blois seien bereits 1166 nach Sizilien gekommen¹⁸, trifft das nicht zu. Nach Peters eigenen Worten betraten Stefan und er zusammen mit 36 weiteren Personen die Insel zu einem nicht genannten Zeitpunkt¹⁹. Wann das war, steht bei 'Hugo Falcandus' mit wünschenswerter Deutlichkeit: „Als der Zeitraum von fast einem Jahr nach dem Tode des Königs verstrichen war“²⁰ – gemeint sind zwölf Monate nach dem Tod König Wilhelms I. († eher 7. als 15. Mai 1166) –, erreichte der jüngere Sohn des Grafen von Le Perche das sizilische Königreich. Das war im Frühjahr 1167. Damals landete Stefan nicht sogleich in Palermo, sondern hielt sich zunächst auf dem unteritalienischen Festlandsbesitz des sizilischen Königreichs auf: Er traf dort Graf Gilbert von Gravina (Apulien), einen unehelichen Sohn seines älteren Bruders, der zuvor aufgrund einer machtpolitischen Kontroverse vom Königshof verwiesen worden war. Von Gilbert ließ sich Stefan über die aktuelle Lage in der Residenzstadt unterrichten. (Dieser Umweg beweist übrigens, wie vorsichtig der noch junge, unerfahrene Kleriker vorging, als er dem Ruf nach Palermo folgte; zudem beabsichtigte Stefan anfangs nicht, länger in Sizilien zu bleiben, sondern wollte lediglich eine Zwischenstation auf dem Weg ins Königreich Jerusalem einlegen²¹.) Angesichts der hereinbrechenden Sommerhitze

17) Ludovico GATTO, Pietro di Blois, arcidiacono di Bath, in Sicilia: ovvero storia di un contrastato e contristato soggiorno, *Siculorum Gymnasium* 31 (1978) S. 46–85 bietet eine breit angelegte Übersicht, die jedoch trotz vieler Zitate aus einschlägigen Briefen zu wenig konkret und in nicht wenigen Einzelheiten fehlerhaft ist.

18) So zuletzt auch FRANKE, Zur Identität (wie Anm. 3) S. 8 mit Anm. 35. Richtig dagegen schon J. Armitage ROBINSON, *Somerset Historical Essays* (1921) S. 100–140: Peter of Blois, hier S. 103 und 137.

19) Peter von Blois, ep. 46: *Triginta et septem animae cum domino Stephano Siciliam sunt ingressae omnesque in morte conclusi sunt praeter me et magistrum Rogerium Northmannum, virum litteratum, industrium et modestum* (MIGNE PL 207 Sp. 133 D).

20) *Liber de regno Sicilie* (wie Anm. 1) c. 32: *Emenso itaque post mortem regis annuo fere spatio, cum paulatim decedens procella curie recedisset, procures regni multis evicti regine beneficiis interim quiescebant.* (S. 108 Z. 11–13).

21) Zu den Grafen von Le Perche in Outremer vgl. Kathleen THOMPSON, *Family*

schickte der fürsorgliche Graf seinen Verwandten, auf den Königin Margarete ungeduldig wartete, von Apulien in das erträglichere Klima von Palermo²². Dort traf Stefan wahrscheinlich im Frühsommer 1167 ein; ob noch im Juni oder schon im Juli, muß offenbleiben. Der *Liber de regno Sicilie* berichtet ohne Angabe eines Datums, Stefan von Le Perche sei nach seiner Ankunft zum Kanzler des sizilischen Königreichs ernannt und von Erzbischof Romuald von Salerno zum Subdiakon geweiht worden; *nec multo post* habe ihn das Domkapitel einmütig zum Erzbischof gewählt. Frühestens im späten Sommer, wahrscheinlich erst im Herbst, billigte der damals in Palermo weilende Wilhelm von Pavia, Kardinalpresbyter von S. Pietro in Vincoli – als Legat Alexanders III. im Konflikt um den exilierten Erzbischof Thomas Becket von Canterbury war er auf einer ungewöhnlich lange dauernden Reise von Rom nach Montpellier – Stefans Wahl zum Erzbischof von Palermo; darnach wurde in Benevent die ausdrückliche Zustimmung des Papstes zu dieser Wahl eingeholt²³. Soweit der *Liber de regno Sicilie* über die ersten Monate Stefans von Le Perche im Königreich Sizilien²⁴.

Mit der Zeitangabe „fast ein Jahr nach dem Tode König Wilhelms I.“ bei ‘Hugo Falcandus’, was auf etwa April 1167 weist, stimmt die Bemerkung Peters von Blois überein, der minderjährige König sei „während eines Jahres“ sein Schüler gewesen²⁵. Das sizilische Abenteuer endete

Tradition and the Crusading Impulse: The Rotrou Counts of the Perche, *Medieval Prosopography* 19 (1998) S. 1-33.

22) *Liber de regno Sicilie* (wie Anm. 1) c. 34: *Paucis enim interiectis diebus, fama precurrente, compertum est Stephanum comitis Perticensis filium in Siciliam venientem ad comitem Gravinensem fratris sui filium divertisse. quem ipse comes multis honoratum muneribus et de statu curie diligenter instructum, ad saluberrima Sicilie loca transmisit, timens eum, cum iam estas ingrueret, ob intemperiem aeris in Apulia diutius detinere, simulque sciens reginam illius adventum summo desiderio prestolari.* (S. 109 Z. 16-23).

23) *Liber de regno Sicilie* (wie Anm. 1) c. 35 und 36 (S. 110 f.) sowie c. 40 (S. 114 Z. 20-24), verzeichnet in It. Pont. 10 (1975) S. 232 Nr. *29-*30 zu Okt.-Nov. bzw. Nov. 1167.

24) Daß ‘Hugo Falcandus’ mit der Chronologie gelegentlich eigenwillig umgeht, indem er durch Zeitangaben wie „wenige Tage darnach“ und „nicht viel später“ Ereignisse enger miteinander verknüpft als von den Daten erlaubt und dadurch seine Erzählung ebenso kurzatmig wie gedrängt erscheinen lassen möchte, gehört zu den stilistischen Eigenheiten seiner Darstellung. Doch hält er sich gerade im zweiten Teil des *Liber de regno Sicilie* – abgesehen vom Schluß des letzten Kapitels – eng an das fortlaufende Geschehen und verweist nach einer Abschweifung auf die *series rei* als Prinzip seiner linear-chronologischen Darstellung, zu der er zurückkehren wolle: *Liber de regno Sicilie* (wie Anm. 1) c. 40 (S. 115 Z. 3).

25) Peter von Blois, ep. 66 an Erzbischof Walter von Palermo (1169-1190): *Scitis,*

nämlich für den Grafensohn Stefan sowie für Odo Quarrel, Roger den Normannen, Peter von Blois und andere Nordfranzosen im Frühjahr 1168: Am 24. März (Palmsonntag) brach in Messina eine Verschwörung gegen die *familiares regis* und deren wichtigste Mitarbeiter aus; sie eskalierte dort am 6. April (Samstag nach Ostern) zu einem blutigen Aufstand, der auf Palermo übergriff und am Königshof zu einem politischen Umsturz führte. Die engeren *familiares* Wilhelms II. wurden ausgetauscht und unerwünschte *Transmontani* aus dem Königreich ausgewiesen, zumal Stefan von Le Perche und viele seiner Vertrauten, Gefolgsleute, Freunde und Verwandten, darunter auch Graf Gilbert von Gravina und dessen Familie. Andere Personen der *Transalpina gens* – etwa Peter und Wilhelm von Blois – kehrten dem sizilischen Königreich unter dem Eindruck dieses Machtwechsels entweder noch 1168 oder später mehr oder weniger freiwillig den Rücken.

Wie Stefan von Le Perche lebte auch Peter von Blois bis zum Frühjahr 1168 fast ein ganzes Jahr in Palermo. Während der zwölf Monate nach dem Tod König Wilhelms I. waren beide jedoch noch nicht im sizilischen Königreich. Weder Stefan noch Peter hatten das politische Geschehen von Mai 1166 bis Frühsommer 1167 miterlebt, von dem der *Liber de regno Sicilie* zu Beginn des zweiten Hauptteils ebenso ausführlich wie gut informiert berichtet²⁶. Dagegen dürfte sich 'Hugo Falcandus' damals seit längerer Zeit in Sizilien aufgehalten haben, spätestens seit Anfang 1166 – offensichtlich sogar schon (viel?) früher – und wahrscheinlich am Königshof in Palermo oder in dessen Nähe.

Daß der etwa einjährige Aufenthalt in Palermo bei Peter von Blois Enttäuschung und Bitterkeit hinterließ, die sich zum Haß auf die Insel und deren Bewohner steigerten – seine Hoffnungen auf eine glänzende Karriere hatten sich schnell und endgültig zerschlagen –, ist mehreren Briefen zu entnehmen, die nach der Rückkehr in Frankreich (frühestens im Sommer 1168) entstanden. Zweimal schrieb er seinem Bruder, den er noch als Abt von S. Maria della Matina anredet, zuerst (bald?) nach Sommer 1168 und dann im Frühjahr 1169: In ep. 90 blickt er voll Entsetzen auf den Aufstand in Messina und Palermo zurück, in ep. 93 deutet er mit großer Genugtuung das Erdbeben in Catania (4. Februar

quod dominus rex Siciliae per annum discipulus meus fuit ... (MIGNE PL 207 Sp. 198 B).

26) Ein Beispiel: Weil 'Hugo Falcandus' bei der Krönung Wilhelms II. von Sizilien am 9. (oder 17.?) Mai 1166 in Palermo offensichtlich anwesend war – vgl. *Liber de regno Sicilie* (wie Anm. 1) c. 25 (S. 89 Z. 8-16) –, scheidet Peter von Blois, aber auch sein Bruder Wilhelm, als Verfasser nicht nur dieser Passage aus.

1169) als göttliche Strafe für den simonistischen Konkurrenten seines Bruders und die verräterischen Sizilianer²⁷. Immerhin mußte er sich in seinem zweiten Brief nicht mehr um Wilhelms Wohlergehen sorgen, weil jener inzwischen seine kalabrische Abtei verlassen hatte und ins 'süße Frankreich' zurückgekehrt war.

Aus den Jahren nach 1169 gibt es in Peters Sammlungen drei Briefe, die spätere Kontakte mit Sizilien belegen und seine anhaltende Abneigung gegenüber der Insel bezeugen: Die zweite, gedruckte Fassung von ep. 10, gerichtet an einen *capellanus* G. König Wilhelms II. von Sizilien, kritisiert die umstrittene Bischofswahl in Agrigent während der Vakanz von März bis Dezember 1171; ep. 46 an den aus England stammenden Bischof Richard von Syrakus (1169-1182) entstand (bald?) nach dem 29. Dezember 1170 und lehnt eine Rückkehr an den Königshof ab; ep. 66 an Erzbischof Walter von Palermo (1169-1190), die zentrale Figur am Hof von Palermo, kann nicht vor dem Frühjahr 1179 verfaßt worden sein²⁸. Sieht man einmal von beiläufigen, wiederum keineswegs schmeichelhaften Bemerkungen über Sizilien in ep. 72 und ep. 84 ab²⁹, sind es erst die ausführlich zu besprechenden Briefe Nr. 116 und Nr. 131 aus der Mitte der neunziger Jahre sowie der fast gleichzeitig verfaßte *Canon episcopalis*³⁰, in denen Peter erneut auf seine nun fast dreißig Jahre zurückliegenden Erlebnisse zu sprechen kommt. Diese im Laufe der Zeit spärlicher gewordenen Bemerkungen zeigen, daß sein Interesse an aktuellen Vorgängen im sizilischen Königreich nach 1171 nachgelassen hatte und die Obsession mit den traumatischen Erfahrungen von 1167/68 fast völlig verschwunden war.

Im Gegensatz zum Archidiakon von Bath nahm 'Hugo Falcandus' noch Anfang 1190 regen Anteil an den Ereignissen im sizilischen Königreich, denn sein Brief an den Thesaurar Peter von Palermo beschäftigt sich intensiv mit der politischen Situation nach dem Tod Wilhelms II. Dabei erörtert er, ob nun ein König aus der normannischen

27) Peter von Blois, ep. 90 und 93 (MIGNE PL 207 Sp. 281-285 und 291-293); wiederholend und ergänzend zur zitierten Passage in ep. 93 siehe ep. 46 (MIGNE PL 207 Sp. 135 B).

28) Peter von Blois, ep. 10, 46 und 66 (MIGNE PL 207 Sp. 27-32, 133-137 und 195-210).

29) Peter von Blois, ep. 72 an G., *quondam amico et socio suo*, frühestens Anfang 1169 verfaßt (MIGNE PL 207 Sp. 224 A/B), und ep. 84, Erzbischof Richard von Canterbury an Papst Alexander III., wahrscheinlich nach Ostern 1179 entstanden (MIGNE PL 200 Sp. 1461 B).

30) Peter von Blois, ep. 116 und 131 (MIGNE PL 207 Sp. 345 f. und 390 A/B), *Canon episcopalis* (MIGNE PL 207 Sp. 1110 A).

Dynastie gewählt werden solle (Tankreds Wahl hatte 'Hugo Falcandus' noch nicht erfahren); er befürchtet eine Invasion Kaiser Heinrichs VI., die bevorstehende Rückkehr der Konstanze und den Ausbruch eines Krieges im sizilischen Königreich.

3. Auch Wilhelm von Blois ist nicht 'Hugo Falcandus'

Wenn schon Peter von Blois aus historisch-biographischen Gründen nicht der Verfasser des Liber de regno Sicilie sein kann, allenfalls der Absender des Briefes an den Thesaurar Peter von Palermo, gilt dies noch viel mehr für Magister Wilhelm von Blois, den Benediktinermönch: Peters jüngerer Bruder hielt sich zwar fast zu derselben Zeit wie Peter im sizilischen Königreich auf, traf aber vermutlich erst nach ihm ein und blieb dort mindestens ein halbes Jahr länger als er³¹. Noch vor Ablauf des Jahres 1167 stieg er zum Abt des von Robert Guiskard gegründeten, seit Mitte des 12. Jahrhunderts unter päpstlichem Schutz stehenden Klosters S. Maria della Matina (Erzbistum Cosenza, Bistum San Marco Argentano) auf, das um 1180 in eine Zisterzienserabtei umgewandelt wurde³². Wilhelms Versuche vor Februar 1168, zum Bischof von Catania und in Personalunion zum Abt des dortigen Benediktinerklosters St. Agathen gewählt zu werden, blieben freilich erfolglos: Er unterlag einem Bewerber aus einer der einflußreichsten Familien Siziliens. Immerhin soll der damals in Benevent residierende Alexander III. dem Abt von Matina quasi als Entschädigung in einem verlorenen Privileg die Insignien eines Bischofs (Mitra, Ring und Sandalen) verliehen und ihn von der Diözesangewalt des Ortsbischofs eximiert haben.

31) Wichtigste Quellen für Leben und Werk Wilhelms von Blois sind ep. 65, 76, 90 und 93 Peters von Blois (MIGNE PL 207 Sp. 190-195, 231-237, 281-285 und 291-293). Vgl. dazu Lynn T. WHITE JR, For the Biography of William of Blois, English Historical Review 50 (1935) S. 487-490; DERS., Latin Monasticism in Norman Sicily (Publications of the Mediaeval Academy of America 31, 1938) S. 50, 54, 114, 117 und 145 f.; Graham A. LOUD, The Latin Church in Norman Italy (2007) S. 256 f. und 275. – Das Nekrolog der Kathedrale von Rouen hat zum 20. März den Eintrag *Magister Guillelmus de Blois*, womit der jüngere Bruder Peters von Blois gemeint sein könnte: BOUQUET 23 (1894) S. 361.

32) It. Pont. 10 (1975) S. 89-92, bes. S. 91 f. Nr. *3 und *4. Zu korrigieren ist die noch von Annkristin SCHLICHTE, Der „gute“ König. Wilhelm II. von Sizilien (1166-1189) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 110, 2005) S. 184 f. wiederholte Behauptung, Wilhelm sei Abt des Klosters S. Maria di Maniace (Sizilien) gewesen.

Nach dem innenpolitischen Umsturz im Frühjahr 1168 harnte Wilhelm zunächst in seinem kalabrischen Kloster aus, verzichtete aber Ende 1168 oder Anfang 1169 auf Abtswürde und bischöfliche Insignien und kehrte dem sizilischen Königreich den Rücken. Kaum vor Frühjahr 1169 wußte Peter von Blois, daß sein Bruder inzwischen an die Loire zurückgekehrt war.

Obgleich sich Wilhelm von Blois länger als zwölf Monate im sizilischen Königreich aufgehalten hat, machte es die geographische Distanz zwischen Palermo und den Bergen Kalabriens unmöglich, daß er die Intrigen und Machtkämpfe am Königshof aus der Nähe verfolgen konnte. Augenzeuge der von 'Hugo Falcandus' ebenso breit wie detailliert geschilderten Ereignisse von der Ankunft bis zum Sturz des Kanzlers Stefan von Le Perche kann er daher nicht gewesen sein: Zwischen der Abtei in Matina und dem königlichen Hof lag nicht nur die Meerenge von Messina, sondern auch eine Reise von mehreren Tagen. Weil Wilhelm noch 1195/96 in Peters Briefen als lebend erwähnt wird, könnte er den Brief an den Thesaurar Peter geschrieben haben, doch reicht diese biographische Möglichkeit nicht aus, ihn ernsthaft als Verfasser in Betracht zu ziehen.

Leider ist abgesehen von jenem Aufenthalt in Unteritalien fast nichts über Wilhelms Biographie überliefert: Unbekannt sind nach wie vor der Benediktinerkonvent, in dem er bis 1167 und nach 1169 gelebt hat (ohne Anhaltspunkt wird gelegentlich die Abtei Saint-Laumer in Blois vermutet), und das Jahr seines Todes (jedenfalls nach 1195/96). Da es im ausgehenden 12. und frühen 13. Jahrhundert in England zwei Prälaten seines Namens gab, wurde er auch vielleicht deswegen seitdem *Viennensis* oder *Vionensis* genannt³³, was auf den Vorort Vienne auf dem linken, südlichen Ufer der Loire gegenüber der Stadt Blois zu beziehen sein könnte, falls nicht doch ein anderer Ort gleichen Namens in Frankreich gemeint ist.

Was Wilhelm von Blois nach seiner Abreise aus Kalabrien und dem Ende seiner Karriere über das sizilische Königreich dachte, ist nicht bekannt: Von ihm blieb dazu keine autobiographische Äußerung erhalten. Die wenigen Informationen über ihn und sein Werk stammen ausschließlich aus den Briefen seines älteren Bruders und beschränken

33) Eine ungedruckte spätere Fassung von ep. 76 Peters von Blois hat nach *Illud nobile ingenium fratris mei magistri Willelmi* (MIGNE PL 207 Sp. 235 A) den Zusatz *Viennensis*; vor der Abschrift von Wilhelms Komödie Alda in London, British Library, Harley 3872 (13. Jh.) steht fol. 170ra: *Musa Vionensis Guillermi sive Blesensis scriptores iuvenes vult refugitque senes*.

sich fast nur auf die Zeit von 1167 bis 1169. Dabei verwies Peter gegenüber Außenstehenden vor allem auf Wilhelms literarisches Oeuvre: Sein Bruder habe, so Peter in einem nach dem Sommer 1183 entstandenen Brief gegenüber dem jüngeren Magister Peter von Blois, zunächst Komödien und Tragödien geschrieben, sich jedoch später ernsthafteren Themen zugewendet und theologische Werke verfaßt³⁴. Bereits im Frühjahr 1169 hatte der ältere Bruder Wilhelms Schriften aufgezählt: eine Tragödie über Flaura und Marcus, Verse über den Floh und die Fliege sowie die Komödie Alda, ferner Predigten und andere, ebenfalls der Theologie zuzurechnende Werke³⁵. Erhalten sind davon nur das selten überlieferte Gedicht über den Floh und die Fliege und die im 13. und 14. Jahrhundert mehrfach abgeschriebene Komödie Alda³⁶. Andere, erst vor wenigen Jahrzehnten aufgefundene Verse sollen ebenfalls von Wilhelm stammen und 1170 nach seiner Rückkehr in Frankreich entstanden sein, doch gibt es für diese Zuschreibung meines Erachtens kein überzeugendes Indiz³⁷. Ob Wilhelm von Blois jemals ein Geschichtswerk verfaßte, ist nicht bekannt: Aus seiner Feder hat sich keine einzige Zeile Prosa erhalten.

So bleiben als mögliche Beweise für die Identität beider Autoren die von d'Angelo herausgestellten gemeinsamen Formulierungen in Wilhelms Komödie Alda und in beiden Werken des 'Hugo Falcandus'. Doch überzeugen die angeführten Textstellen ebensowenig wie die von Franke vermerkten noch spärlicheren Similia. Vielmehr ergibt sich in der Beweisführung d'Angelos ein methodisches Problem: Nicht einzusehen ist, warum einerseits Junktoren wie *demulcere adulationibus*, *proditores Siculi* und *tyrannis inhumana* Entlehnungen des 'Hugo Falcandus' aus Briefen Peters von Blois sein sollen (warum nicht umgekehrt oder eine gemeinsame Vorlage?), andererseits Wendungen wie *futura (pre)metiri*, *causam insinuate*, *venalem formam exhibere* bzw. *venales caudas exponere*, *muneribus* bzw. *munere conciliare*, *triste principium ad letos exitus perducere* bzw. *tristia letis succedere* sowie *fidem metiri quan-*

34) Peter von Blois, ep. 76 (MIGNE PL 207 Sp. 235 A).

35) Peter von Blois, ep. 93 (MIGNE PL 207 Sp. 292 D).

36) Zuletzt ediert von Antonio SCOLARI, I «Versus de pulice et musca» di Guglielmo di Blois, StM serie terza 26 (1985) S. 373-404 (ed. *Si quem ficta iuvant et verba moventia risum*) und in den Commedie latine del XII e XIII secolo 6 (1998) S. 11-109: Guglielmo di Blois, Alda (ed. und übers. von Ferruccio BERTINI).

37) Gilles G. MEERSSEMAN, Anecdota des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Festschrift Bernhard Bischoff zu seinem 65. Geburtstag dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern, hg. von Johanne AUTENRIETH / Franz BRUNHÖLZL (1971) S. 282-294, hier S. 290-294 (ed. *Quero nec invenio, peto, nil datur*).

titate munerum bzw. *amorem ex dono metiri* die Identität Wilhelms von Blois mit dem Verfasser des *Liber de regno Sicilie* erweisen können³⁸. Mit solchen nur beim ersten Durchlesen und in ihrer isolierten Ballung beeindruckenden Parallelstellen läßt sich keine Abhängigkeit glaubhaft machen, etwa im Sinne einer Entlehnung, geschweige denn die Identität zweier Autoren nachweisen. Wobei zu fragen ist, was solche tatsächlichen oder vermeintlichen *Similia* bedeuten, wer also hier wen zitiert haben könnte. Vielmehr kreiert die Zuschreibung beider Werke an Wilhelm von Blois ihrerseits ein 'literarisches Phantombild', das zusätzlich zu oberflächlichen biographischen Anhaltspunkten lediglich auf dem Postulat einseitiger intertextueller Abhängigkeit beruht.

4. 'Hugo Falcandus' im Pariser Erstdruck von 1550

Es gibt lediglich zwei Quellen, die den Nachweis erlauben, daß allen bisherigen Einwänden zum Trotz 'Hugo Falcandus' – das ist, wie im folgenden darzulegen sein wird, Abt Hugo V. von Saint-Denis (1186-1197) – als Verfasser des *Liber de regno Sicilie* und der *Epistola ad Petrum Panormitane ecclesie thesaurarium* angesehen werden muß: die Zuschreibung beider Werke durch den Herausgeber des Erstdrucks von 1550 und die Zuweisung eines *tractatus de statu aut potius de casu vestro in Sicilia* an Abt H(ugo) von Saint-Denis in ep. 116 Peters von Blois.

Die zweimalige Nennung des Autors in der von Martin Gervais (1515-1587) aus Tournai/Doornik besorgten Edition³⁹ ist ein Zeugnis von kaum zu überschätzender Bedeutung. Dies wurde jedoch in der Forschung bis heute verkannt, obgleich – oder sollte man nicht besser sagen: weil? – sich bisher niemand für die Person des Herausgebers von 1550 interessierte. Das Wenige, was in Nachschlagewerken über ihn zu finden ist⁴⁰, weist auf einen Weltgeistlichen, der als Domherr, seit 1561 als Magister Scholarum von Soissons, eine nicht unbeträchtliche

38) D'ANGELO, *Intellettuali* (wie Anm. 5) S. 340 und 347.

39) *Historia Hugonis Falcandi Siculi de rebus gestis in Siciliae regno*, ed. [Martin] GERVAIS (1550).

40) Zum ihm (auch Gervais de Tournai oder Gervais Tournai genannt) vgl. die allzu knappen Angaben in der *Biographie nationale de Belgique* 7 (1883) Sp. 688 f. und bei Alexandre CIORANESCO, *Bibliographie de la littérature française du seizième siècle* (1959) S. 337 f. Rolf Grosse (DHI Paris) danke ich sehr für den Hinweis auf Louis CAROLUS-BARRÉ, *Les écoles capitulaires et les collèges de Soissons au moyen âge et au XVI^e siècle*, in: *Actes du 95^e Congrès national des sociétés savantes*.

Bildung besaß und als Philologe des Lateinischen und Griechischen durchaus dem zeitgenössischen Humanismus in Frankreich zuzurechnen ist. Die Edition beider Werke des ‘Hugo Falcandus’ im Jahr 1550 war allem Anschein nach die erste Publikation des Martin Gervais⁴¹, gedruckt bzw. verlegt von zwei berühmten Zeitgenossen: Guillaume Morel und Mathurin Puteanus (Dupuys). Über seine späteren Veröffentlichungen ließ sich bislang wenig ermitteln: 1574 folgten lateinischen Untersuchungen zu Cicero, 1579 Übersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische (Werke des Demosthenes und Libanios) und 1583 ein lateinisches Werk zur Theologie (über die Eucharistie).

Daß der ‘Hugo Falcandus’ der Ausgabe von 1550 weder ein Pseudonym noch eine Fiktion des Herausgebers ist, sondern eine historische Person meint, nämlich Abt Hugo V. von Saint-Denis, geht jedoch aus dem Erstdruck nicht hervor. Dies läßt sich allein ep. 116 Peters von Blois und einer zugehörigen Passage in dessen ep. 131 entnehmen, freilich nur, wenn man ihren historischen Kontext richtig bestimmt hat⁴². Vielleicht wären moderne Historiker auch ohne Peters Bemerkungen über den *tractatus de statu aut potius de casu vestro in Sicilia* auf die Idee gekommen, den Namen des Autors im Erstdruck auf jenen Abt von Saint-Denis zu beziehen: Doch steht eben nur in ep. 116 und ep. 131, daß der spätere Abt Hugo V. zu einem früheren Zeitpunkt in Sizilien gelebt und ein zeitgeschichtliches Werk über das sizilische Königreich verfaßt hat. Die ingeniose Kombination der Zuschreibung des Erstdrucks von 1550 mit dem Adressaten der beiden Briefe Peters von Blois sowie die Korrektur des Verfasser Namens (*Hugo Fulcaudus* statt *Hugo Falcandus*) gelang dem Mauriner François Clément (1714-1793) zwar schon 1770⁴³, doch wurde ihm wenige Jahre darnach – und bis heute

Reims, 1970. Section de philologie et d’histoire jusqu’à 1610, 1: Enseignement et vie intellectuelle (IX^e-XVI^e siècle) (1975) S. 123-226, hier S. 128, 180 f. und 223.

41) Wobei Martin GERVAIS mehrfach den Text seiner Vorlage gegen den (freilich nur in anderen Abschriften belegten) Wortlaut ‘verbessert’ haben dürfte, wie SIRAGUSA in der Einleitung seiner Edition des *Liber de regno Sicilie* (wie Anm. 1) S. XXI an einigen Beispielen zeigt.

42) Peter von Blois, ep. 116 und 131 (MIGNE PL 207 Sp. 345 f. und Sp. 386-391). Übersetzung: Egbert TÜRK, Pierre de Blois. Ambitions et remords sous les Plante-genêts (2006) S. 406 f. Nr. 82 (ep. 116) und S. 467-475 Nr. 97 (ep. 131).

43) *L’art de vérifier les dates des faits historiques, des chartes, des chroniques et autres anciens monumens. Nouvelle édition, revue, corrigée & augmentée* (1770) S. 896: „C’est le même que Hugues Falcand, Auteur d’une élégante Histoire des troubles arrivés en Sicile de son tems, qui lui a mérité le surnom de *Tacite de la Sicile*. Les Editeurs de cette Histoire, par une méprise facile, ont tous lu dans le titre *Falcandus* pour *Fulcaudus*“. Doch nahm CLÉMENT irrtümlich an, nicht nur Peter

– entschieden widersprochen⁴⁴. Aus dieser Ablehnung von Cléments These resultieren zwei Defizite der ‘Hugo Falcandus’-Forschung: Die Biographie des Herausgebers der Ausgabe von 1550 blieb im Dunkeln und der historische Hintergrund von ep. 116 Peters von Blois wurde verkannt⁴⁵.

Der Erstdruck von 1550 bietet zwei identische, lediglich in der geographischen Herkunft voneinander abweichende Angaben über den Autor beider Werke: Das Titelblatt kündigt die *Historia Hugonis Falcandi Siculi* an, während die Überschrift zum Brief an den Thesaurar Peter von Palermo ohne Verweis auf *Hugo Falcandus* als Sizilianer auskommt. Daß die Ausgabe des Martin Gervais aus Tournai nicht mit dem Liber de regno Sicilie, sondern mit dem Brief an den Thesaurar Peter beginnt, der geradezu als Einleitung angesehen wird und deshalb die Überschrift *Hugonis Falcandi in suam de regno Siciliae historiam praefatio ad Petrum Panhormitanae ecclesiae thesaurarium* trägt, gehört zu den Eigenheiten der ersten Edition⁴⁶. Daraus den Schluß zu ziehen, die Zuschreibung an ‘Hugo Falcandus’ sei allein für den Brief gültig, nicht aber für das nachfolgende Geschichtswerk, erlaubt der zitierte Wortlaut nicht.

Seine Einschätzung, der Verfasser beider Werke sei ein Sizilianer namens *Hugo Falcandus* gewesen, wiederholt Martin Gervais im Vorwort zur Edition, wo er den mittelalterlichen Autor als *homo Siculus* vorstellt, ohne ihn erneut *Hugo Falcandus* zu nennen. Ob das geographische Attribut des Titelblatts auf die handschriftliche Vorlage zurückgeht oder der eigene Zusatz des Herausgebers ist, läßt sich nicht mehr entscheiden: Der Codex aus der Pariser Bibliothek des Bischofs Mathieu de Longuejume von Soissons (1534-1557)⁴⁷, also die

von Blois sei einer der Begleiter Stefans von Le Perche gewesen, sondern auch der spätere Abt Hugo V. von Saint-Denis.

44) Louis G. O. F. DE BRÉQUIGNY, *Mémoire sur Étienne, chancelier de Sicile en 1168*, *Mémoires de littérature, tirés des registres de l'Académie royale des inscriptions et belles-lettres* 41 (1780) S. 622-640, hier S. 630 f.

45) In den Editionen von Peters Briefsammlung(en) – zuletzt 1855 durch Jacques-Paul MIGNE – findet sich im Kommentar zu ep. 116 und ep. 131 kein Hinweis auf den Liber de regno Sicilie und Abt Hugo V. von Saint-Denis als dessen Verfasser.

46) Im folgenden gehe ich weder auf die Abfolge (erst der Brief an den Thesaurar Peter von Palermo, dann der Liber de regno Sicilie oder umgekehrte Reihenfolge) noch auf die zwei unterschiedlichen Fassungen beider Werke ein, weil dies meiner Ansicht nach für die Frage nach der Identität des ‘Hugo Falcandus’ unerheblich ist.

47) *Historia Hugonis Falcandi Siculi* (wie Anm. 39), Praefatio, fol. aa iv recto: *Celsitudinis tuae gratia (ut iam dixi) tandem post tot annos quibus delituit hic liber,*

Vorlage für den Druck von 1550, muß bekanntlich als verloren gelten. Was Martin Gervais sonst über jene Handschrift mitteilt, ist für die Frage der Zuschreibung unergiebig: Einerseits beklagt er wortreich das unansehnliche Äußere des mittelalterlichen Buches (ein Topos humanistischer Editoren und eine Ausrede neuzeitlicher 'Entleiher' von Codices aus kirchlichen Bibliotheken), andererseits schweigt er sich darüber aus, ob seine Vorlage weitere Texte enthielt. In seinem am 25. Mai 1550 in Paris abgeschlossenen Vorwort gibt er außerdem nicht an, wo der Bischof von Soissons jene Handschrift erstanden und wann er sie seiner Pariser Bibliothek einverleibt hat.

Doch stehen zwei Tatsachen fest: Obgleich die erhaltenen Abschriften (Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 5150, 6262 und 14357 sowie Vatikan, Vat. lat. 10690) beide Werke anonym überliefern, weshalb die heute dort zu lesenden Namen ausnahmslos auf die Zuschreibung des Erstdrucks zurückgehen, berechtigt nichts zur Annahme, Martin Gervais habe für sie einen Verfasser und für den an einen *Petrus* gerichteten Brief einen Empfänger erfunden. Daß er einen mittelalterlichen Besitzvermerk als Zuschreibung mißverstanden haben soll, wie mehrfach behauptet wurde⁴⁸, erscheint mir gleichfalls unwahrscheinlich. Wenn dem dennoch so wäre, ließe sich daraus ein Argument für 'Hugo Falcandus' als Autor ableiten: Ein solcher Besitzeintrag würde besagen, daß die handschriftliche Vorlage für den Erstdruck einst Eigentum des 'Hugo Falcandus' war; unter der noch zu beweisenden Voraussetzung, daß jener mit Abt Hugo V. identisch ist, folgt daraus, daß die verschollene Handschrift aus der Abtei Saint-Denis stammte und das Eigentum

nunc incipit communicari, cuius adeo prima facies despecta videbatur, cum in acervo librorum tuorum Lutetiae repertus est, ut oculos statim videntis averteret, manumque volentis atrectare corio suo, quo amiciebatur omni ex parte carioso, lacero & corroso videretur infecturus, tanquam veneno presentissimo, si quis vel summum digitulum illi admoveret. – Zur (Pariser) Bibliothek dieses Bischofs von Soissons gibt es meines Wissens keine Studie, nur zu seiner Biographie: Thierry RENTET, Mathieu de Longuejume, seigneur d'Iverny, diplomate, juriste, officier royal et serviteur du connétable Anne de Montmorency, Bulletin de la Société historique de Meaux et sa région 1 (2004) S. 75-85.

⁴⁸ So FRANKE, Zur Identität (wie Anm. 3) S. 6; D'ANGELO, Intellettuali (wie Anm. 5) stimmt S. 325 f. Anm. 3 der von Evelyn M. JAMISON, Admiral Eugenius of Sicily: His Life and Work and the Authorship of the *Epistola ad Petrum* and the *Historia Hugonis Falcandi Siculi* (1957) S. 197 geäußerten Vermutung zu, der Besitzvermerk der verlorenen Handschrift stamme von Foucauld/Foucaut de Bonneval, Bischof von Soissons (1513/14-1528), also von einem der Vorgänger des Bischofs Mathieu de Longuejume. Warum sich jener in seinem Codex als *Hugo Falcandus* bezeichnet haben soll, bleibt unverständlich.

jenes 'Hugo Falcandus' war, weshalb von einem Autorenexemplar zu sprechen wäre. (Das ist letztlich, wenn auch aus anderen Gründen, eine keineswegs unplausible Hypothese, wie ich meine). Noch weniger schlüssig erscheint mir die Annahme, der Verfasser beider Werke habe seine Identität bewußt verbergen wollen: Mit Pseudonymen des 12. Jahrhunderts wie Golias und Archipoeta ist 'Hugo Falcandus' nicht zu vergleichen⁴⁹. Hätte der Autor des 12. Jahrhunderts oder der Herausgeber des Erstdrucks einen anscheinend echten Namen wie Andreas Capellanus, Autor des Traktats *De amore*⁵⁰, oder Eraclius, Verfasser von *Quales sunt*⁵¹, gewählt, wäre die Wahl kaum auf einen im 12. Jahrhundert seltenen, aber nachweisbaren Personennamen gefallen.

Mag auch der Name 'Hugo Falcandus' in seinem zweiten Bestandteil entstellt sein – ein Versehen, das auf Martin Gervais zurückgehen dürfte, falls man es nicht der handschriftlichen Vorlage anlasten will –, bezeichnet er doch weder eine Fiktion noch ein Pseudonym, sondern unzweifelhaft eine historische Person, den mehrfach genannten Abt Hugo V. von Saint-Denis. Obwohl Hugos Biographie vor seiner Amtszeit als Prior von Saint-Denis nach wie vor im Dunkeln liegt, gilt das nicht für die häufig als anstößig empfundene Namensform *Hugo Falcandus*. Wie nämlich Gwenyth E. Hood gesehen hat, trug der spätere Abt schon 1183 einen auffallend ähnlichem Namen: Als erster Zeuge einer Urkunde Abt Wilhelms von Saint-Denis wird er *Hugo Fulcaudus prior* genannt⁵². (Dies ist übrigens der älteste bekannte Beleg zur Biographie des späteren Abtes Hugo V.). Läßt sich überzeugender darlegen, daß der 'Hugo Falcandus' des Erstdrucks von 1550 teilweise falsch gelesen wurde und dennoch auf den richtigen, zweiteiligen Namen des Autors beider Werke verweist? Obgleich der Prior und

49) Arthur G. RIGG, *Golias and Other Pseudonyms*, StM serie terza 18 (1977) S. 65-109.

50) Siehe dazu den Forschungsbericht: Andreas, königlicher Hofkapellan. Von der Liebe. Drei Bücher. Übers. und mit Anmerkungen und einem Nachwort versehen von Fritz Peter KNAPP (2006) S. 301 ff.

51) Ps.-Peter von Blois, *Quales sunt* (MIGNE PL 207 Sp. 1005-1052). Vgl. dazu André WILMART, *Le florilège mixte de Thomas Bekynton*, *Mediaeval and Renaissance Studies* 1 (1941-1943) S. 41-84 und 4 (1958) S. 35-90, hier 1 S. 55 Nr. 15-17 und 4 S. 49-52 Nr. VII (Teiledition); Wilhelm MEYER, *De scismate Grandimontanorum* (vier lateinische Rythmen von 1187), *Nachrichten Göttingen* 1906, Heft 1 (1906) S. 49-100, hier S. 72 Anm. 1; Arthur G. RIGG, *Eraclius Archipoeta*: *Bekynton Anthology* nos. 14, 15, 20, 77, *Medium Aevum* 53 (1984) S. 1-9.

52) Paris, Archives nationales, LL 1157, p. 785-786 (Nr. IV), hier p. 786. Ich danke Rolf Grosse (DHI Paris) sehr, daß er mir Fotokopien dieser und anderer Seiten aus dem Cartulaire blanc der Abtei Saint-Denis zugänglich gemacht hat.

spätere Abt meines Wissens in anderen Urkunden seines Klosters nach 1183 nicht mehr seinen doppelgliedrigen Namen führt, verzeichnen Einträge zu Hugos Tod ihn erneut, doch in abgewandelter Form: Der zeitgenössische Chronist Rigord, selbst Mönch in Saint-Denis, nennt ihn *Hugo Fulqualdi*⁵³, was 'Hugo, Sohn des *Fulqualdus*' meint; Quellen des 13. Jahrhunderts verzeichnen ihn als *Hugo Foucaut*, *Hugues Foucaus* oder ähnlich⁵⁴, wenden also den lateinischen Namen teilweise oder ganz ins Altfranzösische.

Selten war im 12. Jahrhundert zwar die Namensform *Hugo Fulcaudus*, doch nicht *Hugo Fulqualdi* und *Fulcaudus*, *Fulcoldus* oder ähnlich. Dazu einige Belege: Zwei Urkunden für das normannische Kloster Saint-Évroult aus der Amtszeit des Abtes Roger (1091-1123) bezeugte unter anderem *Hugo filius Fulcoldi*⁵⁵; zwischen 1151 und 1172 amtierte im Kloster Saint-Jean-en-Vallée (Chartres) Abt *Fulcaudus*⁵⁶; König Ludwig VII. beauftragte nach 1154 Graf Matthäus von Beaumont, im *bellum* (Fehde?) des *Fulcaudus* einen Aufschub zu erreichen⁵⁷; 1170 und um 1182 ist ein *Fulcaudus de Sancto Dyonisio* belegt⁵⁸, der ein hochrangiger Laie aus dem *burgus* Saint-Denis gewesen sein dürfte. Daß im Bereich des Königs Klosters Saint-Denis die Namen *Fulcaudus* und *Hugo Fulcaudus* fast gleichzeitig nachzuweisen sind, legt die

53) Rigord, *Historia regis Philippi Augusti*, c. 127; Rigord, *Histoire de Philippe Auguste*. Édition, traduction et notes sous la direction de Élisabeth CARPENTIER / Georges PON / Yves CHAUVIN (Sources d'histoire médiévale 33, 2006) S. 346 f. mit Anm. 613.

54) *Obituaires de la province de Sens 1: Diocèse de Sens et de Paris 1*, ed. Auguste MOLINIER (1902) S. 191, 329, 335, 337, 342 und 350; *Recueil des historiens des Gaules et de la France*. Nouvelle édition par Léopold DELISLE 17 (1878) S. 384.

55) *Calendar of Documents Preserved in France, Illustrative of the History of Great Britain and Ireland 1: A. D. 918-1206*. Ed. J. Horace ROUND (1899) S. 221 f. Nr. 632; *The Ecclesiastical History of Orderic Vitalis 2*, ed. Marjorie CHIBNALL (1983) S. 120.

56) *Cartulaire de Saint-Jean-en-Vallée de Chartres*, ed. René MERLET (Collection de cartulaires chartrains 1, 1906) Nr. 62-66, 71, 76, 77 und 84.

57) *Recueil des historiens des Gaules et de la France* (wie Anm. 54) 16 (1878) S. 169 Nr. 495; zur Datierung vgl. Gunnar TESKE, *Die Briefsammlungen des 12. Jahrhunderts in St. Viktor/Paris. Entstehung, Überlieferung und Bedeutung für die Geschichte der Abtei* (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 2, 1993) S. 399 Nr. F 479.

58) *Layettes du trésor des chartes 1*, ed. Alexandre TEULET (1863) S. 97 f. Nr. 227 (Urkunde des Abtes Ivo von Saint-Denis aus dem Jahr 1170); vgl. TESKE, *Briefsammlungen* (wie Anm. 57) S. 324 (*Fulcaudus* von St-Denis gründete um 1182 die Regularkanoniker-Abtei Juilly).

Annahme nahe, die Träger beider Namen seien miteinander verwandt gewesen.

Andererseits läßt sich nicht hinwegdiskutieren, daß die vier erhaltenen Abschriften beider Werke keine mittelalterliche Zuschreibung aufweisen, was kaum der Nachlässigkeit der Abschreiber anzulasten ist. Ob daraus der Schluß gezogen werden darf, der Verfasser des *Liber de regno Sicilie* und des Briefes an den Thesaurar Peter von Palermo habe seinen Namen verschweigen wollen oder sein Name sei – aus welchen Gründen auch immer – absichtlich unterdrückt worden, kann beim gegenwärtigen Forschungsstand nicht entschieden werden. Geschah dies aus persönlicher Diskretion oder politischer Rücksichtnahme des Autors, vielleicht aus Dankbarkeit gegenüber Sizilien? Für diese Annahme mag sprechen, daß ‘Hugo Falcandus’ im Brief an den Thesaurar Peter von Palermo über sich mitteilt, die Insel „habe ihn wie eine nährende Mutter äußerst wohlwollend aufgenommen, gütig unterstützt, befördert und emporgehoben“⁵⁹.

Die Schlußfolgerung aus den vorangegangenen Überlegungen zur Erklärung der Zuschreibungen im Erstdruck von 1550 lautet: Beide Angaben des Martin Gervais – sowohl *Hugo Falcandus* wie *Petrus thesaurarius ecclesiae Panormitanae* – sind keineswegs seine Erfindung, sondern entstammen der handschriftlichen Vorlage, also dem verlorenen Codex der Pariser Bibliothek des Bischofs Mathieu von Soissons. Das bedeutet: Es gab eine mittelalterliche Abschrift mit der Zuschreibung an einen namentlich genannten Autor (*Hugo Falcandus* alias *Hugo Fulcandus*) und mit der Nennung eines konkreten Briefadressaten (der Thesaurar Peter von Palermo). Dagegen dürfte der Beiname *Siculus* für ‘Hugo Falcandus’ erst 1550 vom Herausgeber hinzugefügt worden sein, weshalb er nichts zur Identifizierung beiträgt.

Ogleich die aus vier Codices bestehende, vergleichsweise schmale Überlieferung beider Schriften des ‘Hugo Falcandus’ keinen Hinweis auf eine Abschrift aus einer mittelalterlichen Bibliothek in Paris oder Umgebung bietet, liefert die Wirkungsgeschichte des *Liber de regno Sicilie* ein solches Zeugnis: Nicht der angebliche Beleg aus dem Limousin aus der Zeit bald nach 1169⁶⁰, doch die wörtlich übernommenen,

59) Epistola ad Petrum Panormitane ecclesie thesaurarium (wie Anm. 1) S. 170 Z. 8-9: *me gratissimo sinu susceptum benigne fovit, promovit et extulit*.

60) Edmond-René LABANDE, La Sicile dans les sources narratives de la France de l'Ouest aux XI^e et XII^e siècles, in: Atti del Congresso internazionale di studi sulla Sicilia normanna (Palermo, 4-8 dicembre 1972) (1973) S. 146-161, meint S. 156, die Notiz in einer Chronik des Klosters Saint-Martial (Limoges) über das Erdbeben

ohne Nachweis der Vorlage zitierten Sätze aus der Einleitung des *Liber de regno Sicilie* in dem an König Philipp III. von Frankreich (1270-1285) gerichteten Vorwort der *Gesta (Vita) Ludovici IX* des Wilhelm von Nangis (Guillaume de Nangis), Mönch in Saint-Denis, der – wirklich nur ein Zufall? – Archivar seiner Abtei gewesen ist⁶¹. Daß gerade diese Abschrift des 'Hugo Falcandus' nicht unter ihren erhaltenen Handschriften nachzuweisen ist, besagt angesichts der umfangreichen Verluste dieser Klosterbibliothek wenig⁶². Vielmehr weist dieses nach wie vor älteste Zeugnis der Rezeption des *Liber de regno Sicilie* eindeutig auf die Francia und damit meines Erachtens auf den Ursprung der gesamten handschriftlichen Überlieferung.

All dies ist in der 'Hugo Falcandus'-Forschung seit dem 19. Jahrhundert mehrfach erörtert worden, leider nicht immer unvoreingenommen. Erstaunlich bleibt, daß die Zuschreibung des *Liber de regno Sicilie* an 'Hugo Falcandus' je länger, desto mehr in Frage gestellt wurde, weshalb sein Name heute als Pseudonym oder Fiktion gilt. Dagegen wird das gleichfalls nur im Erstdruck von 1550 genannte kirchliche Amt des Briefadressaten Peter inzwischen als authentisch akzeptiert, zumal sich in einer sizilischen Urkunde des Jahres 1188 ein *Petrus Panormitanus canonicus et thesaurarius* nachweisen läßt⁶³. Daß Martin Gervais weder mit *Hugo Falcandus (Siculus)* noch mit *Petrus Panormi-*

vom 4. Februar 1169 in Catania weise wörtliche Übereinstimmungen mit der entsprechenden Passage im *Liber de regno Sicilie* auf. Ein Vergleich beider Stellen mit dem Bericht in der Chronik Romualds von Salerno (ed. Wilhelm ARNDT, MGH SS 19, S. 437 Z. 36-41 bzw. ed. Carlo Alberto GARUFI, RIS² 7/1, 1935, S. 258 Z. 14-19) ergibt zwar weitere Übereinstimmungen in Inhalt und Wortlaut, doch läßt sich daraus nicht auf eine Abhängigkeit in der einen oder anderen Richtung schließen.

61) Auf diese, für die Rezeption des Werkes und die Suche nach der Identität des 'Hugo Falcandus' sehr aufschlußreiche Entlehnung machte erstmals Bernhard SCHMEIDLER, *Italienische Geschichtsschreiber des XII. und XIII. Jahrhunderts* (Leipziger historische Abh. 11, 1909) S. 82 aufmerksam.

62) Donatella NEBBIAI-DALLA GUARDA, *La bibliothèque de l'abbaye de Saint-Denis en France du IX^e au XVIII^e siècle* (Documents, études et répertoires publiés par l'Institut de recherche et d'histoire des textes 49, 1985). Vgl. dazu Daniel MISSONNE, *L'histoire des manuscrits de Saint-Denis. A propos d'un livre récent*, *Rev. Bén.* 98 (1988) S. 21-30.

63) JAMISON, Admiral Eugenius (wie Anm. 48) fragt S. 196 f., ob es sich beim Empfänger des Briefes um den Thesaurar Peter der Kathedrale von Palermo oder den Thesaurar *Petrus Indulsus* der Capella Palatina handelt; sie entscheidet sich (meines Erachtens zu recht) für ersteren. Dagegen bezeichnen WHITE, *Latin Monasticism* (wie Anm. 33) S. 139 Anm. 3 und Glauco Maria CANTARELLA, *Art. Falcando, Ugo*, in: *DBI* 44 (1994) S. 240-247, hier S. 246, ihn als als Thesaurar *Petrus Indulfus* und Kanoniker der Kapelle des königlichen Palastes in Palermo.

tanae ecclesiae thesaurarius irgendeine historische Vorstellung verband, weshalb er kein weiteres Wort über beide Personen verlor, auch sonst größte historische Irrtümer äußerte, macht sein Vorwort deutlich. Diese Unkenntnis betrachte ich gerade deswegen als ein weiteres Indiz für die Annahme, Gervais habe beide Namen nicht erfunden. Im übrigen glaubte er fälschlicherweise, der von ihm erstmals gedruckte *Liber de regno Sicilie* stamme aus der Mitte des 13. Jahrhunderts⁶⁴. Zu dieser Behauptung dürfte ihn weniger der Inhalt als das von ihm angenommene Alter der handschriftlichen Vorlage seiner Edition verleitet haben. Über das Datum des Briefes an den Thesaurar Peter von Palermo schwieg er sich aus, obgleich das Todesdatum König Wilhelms II. von Sizilien († 18. November 1189) einen zuverlässigen *Terminus post quem* liefert.

5. Peter von Blois und Abt Hugo V. von Saint-Denis (1186-1197)

Ungleich schwieriger und deshalb umständlicher als die Erörterung des ‘Hugo Falcandus’ im Erstdruck von 1550 gestaltet sich der Nachweis, daß Peter von Blois ep. 116 an Abt Hugo V. von Saint-Denis gerichtet hat und es sich bei dem dort erwähnten *tractatus de statu aut potius de casu vestro in Sicilia* des Adressaten um den *Liber de regno Sicilie* handelt. Weil Peters Brief in der einschlägigen Forschung in mehrfacher Hinsicht mißverstanden wurde, vor allem von Evelyn M. Jamison, die sich ausführlich mit ihm befaßt hat⁶⁵, muß er im folgenden noch einmal analysiert werden. Erst die historische Interpretation kann den zeitgeschichtlichen Kontext der Andeutungen in ep. 116 und einer zugehörigen Passage in ep. 131 aufdecken, der seinerseits eine genaue Datierung und zuverlässige Identifizierung des Empfängers von ep. 116 erlaubt.

64) *Historia Hugonis Falcandi Siculi* (wie Anm. 39), Praefatio, fol. aa iv verso: ... *ut satis constare inde valeat ab anno Domini circiter millesimo ducentesimo sexagesimo haec auctorem scripsisse, sitque omnino annorum numerus, ex quo haec quae nobis supersunt reliquie hominis Siculi scripte esse possint, annorum fere trecentorum.*

65) JAMISON, Admiral Eugenius (wie Anm. 48) S. 200-205; LOUD/WIEDEMANN, *History* (wie Anm. 2) gehen nicht auf ep. 116 und 131 ein; zu knapp und ungenau sind einschlägige Bemerkungen bei HOOD, *Falcandus and Fulcaudus* (wie Anm. 6) S. 7-9 und D’ANGELO, *Intellettuali* (wie Anm. 5) S. 329 f. Anm. 19, S. 339 und S. 349 Anm. 119; FRANKE, *Zur Identität* (wie Anm. 3) erwähnt S. 11 Anm. 46 zwar ep. 131, ignoriert aber ep. 116, den für die Identifizierung entscheidenden Brief.

Zuvor erscheint mir aus methodischen Gründen eine kurze Bemerkung über die Briefe Peters von Blois als Geschichtsquelle notwendig. Wenn man sich in der Mediävistik überhaupt mit seinen Briefen befaßte – was erstaunlicherweise selten geschah –, waren und sind die Vorbehalte ihnen gegenüber sehr groß. Erinnert sei an den Aufsatz von Beatrice A. Lees über die nur in Peters Sammlungen überlieferten Briefe der Königin Eleonore von England an Papst Cölestin III. (ep. 144-146), an Helene Tillmanns Zurückweisung der Nachrichten Peters von Blois über päpstliche Legaten nach England und an Raymonde Forevilles Untersuchung zu ep. 136 aus der Zeit des ersten Aufstandes König Heinrichs d. Jg. von England gegen den Vater (1173-1174)⁶⁶. In diesen drei Fällen wurde die Zuverlässigkeit von Peters Angaben in Frage gestellt und die Glaubwürdigkeit ihres Verfassers nachdrücklich angezweifelt. Daß die Interpretationen von Lees, Tillmann und Foreville ihrerseits voreingenommen und die geäußerten Bedenken unzureichend begründet sind, wird an anderer Stelle zu zeigen sein. Immerhin wurde vor wenigen Jahren, freilich nur für ep. 144, solch grundsätzlicher Ablehnung widersprochen⁶⁷. Andererseits hat man die Briefe Peters von Blois jüngst wiederum als „semi-fictionalised autobiography“ und „literary fictions“ bezeichnet, womit ihnen grundsätzlich der Charakter einer authentischen Korrespondenz und der Wert als historische Quelle abgesprochen wird⁶⁸.

Dabei beruht die Unsicherheit bei der Auswertung der Briefe Peters von Blois meines Erachtens nicht so sehr auf dem immer wieder beklagten Fehlen der kritischen Edition seiner Briefsammlungen und der daraus resultierenden Notwendigkeit, im Zweifelsfall Mignes Ausgabe von 1855 anhand der handschriftlichen Überlieferung zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen oder korrigieren. Folgeschwerer

66) Beatrice A. LEES, *The Letters of Queen Eleanor of Aquitaine to Pope Celestine III*, *English Historical Review* 21 (1906) S. 78-93; Helene TILLMANN, *Die päpstlichen Legaten in England bis zur Beendigung der Legation Gualas* (1218) (1926) S. 68 Anm. 103, S. 73 f. Anm. 133 und S. 80 Anm. 15; Raymonde FOREVILLE, *L'église et la royauté en Angleterre sous Henri II Plantagenêt (1154-1189)* (1943) S. 350-355.

67) Egbert TÜRK, *Un royaume sans roi – Pierre de Blois et Aliénor d'Aquitaine*, in: *Convaincre et persuader: communication et propagande aux XII^e et XIII^e siècles*, hg. von Martin Aurell (*Civilisation médiévale* 18, 2007) S. 325-348.

68) Nicholas VINCENT, *The Strange Case of the Missing Biographies: The Lives of the Plantagenet Kings of England 1154-1272*, in: *Writing Medieval Biography, 750-1250: Essays in Honour of Professor Frank Barlow*, hg. von David BATES u. a. (2006) S. 237-257, hier S. 250 mit Anm. 68.

ist bis heute, daß die ermittelten Fakten zu den Personen und Realien in Peters Briefen häufig ungenau sind⁶⁹, weshalb viele Interpretationen auf oberflächlichen oder unrichtigen historischen Angaben beruhen. Weil nicht wenige Briefe lediglich Andeutungen zum zeitgenössischen Kontext enthalten und zudem in Rechnung gestellt werden muß, daß Peter seine Korrespondenz vor der Aufnahme in eine seiner Sammlungen überarbeitet haben dürfte – im Widerspruch zur Beteuerung in ep. 1, er habe den gesammelten Stücken seiner Korrespondenz ihre *ruditas nativa* belassen –, stehen an vielen Stellen die Identifizierung der erwähnten Personen und die exakte Datierung der angesprochenen Ereignisse aus.

Das Fehlen eines zuverlässigen historischen Kommentars zu Peters Korrespondenz läßt sich geradezu exemplarisch an ep. 116 demonstrieren: Über die Person des Empfängers und den zeitgeschichtlichen Hintergrund des Briefes besteht bis heute keine Einigkeit. In nahezu allen Untersuchungen zur Identität des ‘Hugo Falcandus’ wurde immerhin erkannt, daß dieses Schreiben zusammen mit einem relevanten Abschnitt in ep. 131 interpretiert werden muß. Während Peter in ep. 116 schreibt, Abt H. von Saint-Denis habe einen *tractatus de statu aut potius de casu vestro in Sicilia* verfaßt, wird in ep. 131 der damals amtierende Abt von Saint-Denis als einer von mehreren Gewährsleuten für die Wahrheit der Aussage in Anspruch genommen, Peter von Blois sei am sizilischen Königshof in Palermo königlicher Siegelbewahrer und Erzieher des minderjährigen Königs Wilhelm II. gewesen. Daß es sich beim Empfänger von ep. 116 und bei dem in ep. 131 genannten Abt um dieselbe Person handelt, liegt angesichts des Hinweises auf die erwähnten Vorgänge in Sizilien nahe. Doch bleibt zu klären, wer jener Abt war, da im ausgehenden 12. Jahrhundert in Saint-Denis zwei Äbte aufeinander folgten, deren Namen die Initiale H. besitzt: Abt Hugo V. (1186-1197), auch *Hugo Fulcaudus*, *Fulqualdi*, *Foucaut* oder ähnlich genannt, zuvor Prior von Saint-Denis, und sein 1204 gestorbener Nachfolger, Abt Hugo VI. *Mediolanensis* (wirklich aus Mailand

69) Dies gilt an vielen Stellen auch für die jüngst erschienene Monographie von John D. COTTS, *The Clerical Dilemma: Peter of Blois and Literate Culture in the Twelfth Century* (2009). Von dieser Kritik nehme ich ausdrücklich Edition und Kommentar von Peters Briefen als Archidiakon von London (vor 1202 bis Winter 1211/12) aus: *The Later Letters of Peter of Blois*, ed. Elizabeth REVELL (Auctores Britannici Medii Aevi 13, 1993).

und nicht aus einem Ort gleichen Namens in Frankreich stammend?), zuvor Prior von Argenteuil⁷⁰.

Die Schwierigkeit, beide namensgleichen Äbte von Saint-Denis zu unterscheiden, gilt nicht nur für ep. 116 und ep. 131 Peters von Blois. Ähnlich blieb ungeklärt, welcher Abt Hugo die historiographischen Studien des Mönches Rigord von Saint-Denis schon in ihren Anfängen gefördert hat⁷¹ und seinem Konvent einen Brunnen im Kreuzgang stiftete, von dem nur die obere Schale mit antikisierenden Skulpturen erhalten, die Inschrift des Abtes mit der Widmung an seine Mönche immerhin überliefert ist⁷²; unbekannt ist zudem, welchem Abt Hugo der Mönch Haimo von Saint-Denis seinen historisch-hagiographischen Traktat über die Entdeckung der Reliquien des hl. Dionysius und dessen Gefährten gewidmet hat, um die Ansprüche des Klosters St. Emmeram (Regensburg) auf den Besitz der echten Reliquien abzuwehren⁷³. In diesen und anderen vergleichbaren Fällen lautet bislang die unbefriedigende Antwort: entweder Abt Hugo V. oder Abt Hugo VI.

5.1. Peter von Blois, ep. 131

Weil Peters Angaben über den zeitgenössischen Abt von Saint-Denis in ep. 131 leichter zu verifizieren sind als der Empfänger von ep. 116, gehe ich zuerst auf diesen Brief ein. Ihn richtete der Archidiakon von Bath (vom Frühjahr 1182 bis spätestens 1202) an seinen Neffen Ernald bzw. Arnold, Prior der Benediktiner in Moutiers-au-Perche (Département Orne). Jener ist auch der Adressat von ep. 132, doch war Ernald/Arnold mittlerweile (wohl seit ca. 1198) Abt von Saint-Laumer in Blois

70) Rigord, *Historia regis Philippi Augusti*, c. 127 (wie Anm. 53) S. 346 über den Tod des Abtes Hugo V. von Saint-Denis am 24. Oktober 1197 und über Hugos Nachfolger: *Eodem anno, nono kalendas novembris, feria VI^a, obiit Hugo Fulqualdi, abbas Beati Dyonisii, hora diei tertia. Cui successit Hugo Mediolanensis, prior Sancte Marie de Argentolio*. Hartmut Hoffmann (Göttingen) machte mich darauf aufmerksam, daß *Mediolanum* oder *Mediolanensis* nicht unbedingt nur auf Mailand zu beziehen sei, was ein Blick in Johann GRAESSE / Friedrich BENEDICT / Helmut PLECHL, *Orbis latinus. Lexikon lateinischer geographischer Namen des Mittelalters und der Neuzeit* 2 (1972) S. 535 f. bestätigt.

71) Rigord, *Historia regis Philippi Augusti*, Prolog (wie Anm. 53) S. 118.

72) *Atlas historique de Saint-Denis. Des origines au XVIII^e siècle*, hg. von Michaël WYSS (*Documents d'archéologie française* 59, 1996) S. 151 mit Abb. 147 und S. 157.

73) Ed. Rudolf KÖPKE, MGH SS 11, S. 371 f.

geworden⁷⁴. Zum Inhalt des weitschweifigen Schreibens nur so viel: Weil sich der strebsame Neffe beim Onkel darüber beklagt hatte, daß noch keinem Verwandten eine herausragende Karriere in der Amtskirche gelungen war, klärte ihn der Archidiakon von Bath über die eigenen, wenn auch lange zurückliegenden Erfolge auf⁷⁵. Als Zeugen für die Wahrheit seiner Behauptung, er sei als Siegelbewahrer und Lehrer des minderjährigen Königs Wilhelm II. nach der Königinwitwe Margarete und dem Elekten Stefan von Le Perche von Palermo die wohl einflußreichste Person in der Regierung des sizilischen Königreichs gewesen (trotz Einschränkung eine Schönfärberei) und zum Erzbischof von Neapel gewählt worden, nennt Peter von Blois: Erstens den gegenwärtig amtierenden Papst, womit allein Cölestin III. (1191-1198) gemeint sein kann, da der 1160 oder 1161 geborene Innozenz III. (1198-1216) zu jung war, um Ereignisse der Jahre 1167 und 1168 beglaubigen zu können; zweitens sehr viele Kardinäle dieses Papstes, die damals als Legaten fungierten (eine Übertreibung, weil zur Zeit der Abfassung von ep. 131 außer Cölestin III. nur noch zwei auswärtige Kardinäle und zwei Kurienkardinäle lebten, die rund dreißig Jahre zuvor Legaten waren⁷⁶); drittens Magister Wilhelm von Blois, seinen Bruder (von 1167

74) Wegen des Magistertitels und der fehlenden Verwandtschaftsbezeichnung dürfte er nicht mit Magister Ernard/Arnold von Blois identisch sein, dem Adressaten von ep. 71 (MIGNE PL 207 Sp. 219-221), einem offensichtlich im Spätherbst 1173 verfaßten Brief.

75) Peter von Blois, ep. 131: *Tu vero frequenter ex ipsius papae, qui nunc sedet, ac praeceptorumque cardinalium eius, qui in diebus meis legatione functi sunt, fratris etiam mei et abbatis sancti Dionysii aliorumque magnatum, qui in terra sunt, relatione cognoscere potuisti, quod, cum in Sicilia essem sigillarius et doctor regis Guillelmi secundi tunc pueri atque post reginam et Panormitanum electum dispositio regni satis ad meum penderet arbitrium, quidam mei aemuli machinantes me a familiaritate regis excludere procuraverunt, ut ecclesia Neapolitana me in archiepiscopum eligeret ac per maiores capituli ordinationem meam communi decreto et voto unanimi postularet. Vocatus autem non ivi, rogatus et tractus multipliciter non consensi.* (MIGNE PL 207 Sp. 390 A/B). – Peters Wahl zum Erzbischof von Neapel wird auch in ep. 72 erwähnt (MIGNE PL 207 Sp. 224 B).

76) Nach Werner MALECZEK, Papst und Kardinalskolleg von 1191 bis 1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innozenz III. (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom. I. Abtl.: Abhandlungen 6, 1984) S. 67-124, hier S. 70-73 lebten Anfang 1196 abgesehen von zwei auswärtigen Kardinälen – nämlich Erzbischof Konrad (von Wittelsbach) von Mainz bzw. von Salzburg, seit 1165 Kardinal(presbyter) von S. Marcello, seit 1166 Kardinal(bischof) der Sabina, und Erzbischof Wilhelm (von Blois-Champagne) von Sens bzw. von Reims, seit 1179 Kardinal(presbyter) von S. Sabina – nur noch zwei Kurienkardinäle, die zwischen 1167 und 1169 als Legaten Alexanders III. fungiert hatten: Johannes von Anagni († nach 22. März 1196), seit ca. 1159 Kardinaldiakon von S. Maria

bis 1168/69 Abt von S. Maria della Matina in Kalabrien); viertens den Abt von Saint-Denis (Abt Hugo V. und nicht Abt Hugo VI., wie noch zu zeigen sein wird) und fünftens 'andere Große des Landes', mithin weitere, nicht näher bezeichnete, doch bedeutende Personen aus dem Nordwesten Frankreichs.

Angesichts des Todesdatums Hugos V. (24. Oktober 1197) und Cölestins III. (8. Januar 1198) läßt sich nicht völlig ausschließen, daß ep. 131 innerhalb jener drei bis vier Monate entstand und an Abt Hugo VI. von Saint-Denis gerichtet wurde⁷⁷. Deshalb ist der Amtsantritt dieses Abtes genauer in den Blick zu nehmen: Auf *Hugo Fulqualdi* bzw. *Hugues Foucaut* folgte Hugo *Mediolanensis*, doch fehlen Quellenbelege, daß Prior Hugo von Argenteuil noch Ende 1197 zum Abt von Saint-Denis gewählt und geweiht wurde, wie etwa Evelyn M. Jamison meinte. Der Benediktinermönch Rigord von Saint-Denis vermerkt zwar den Übergang von Abt Hugo V. zu Abt Hugo VI. mit wenigen, erstaunlich nüchternen Worten, stellt aber lediglich die Sukzession fest, ohne auf den Zeitpunkt der Wahl und Weihe des neuen Abtes einzugehen⁷⁸. Weil Innozenz III. erst am 21. Mai 1198 die Wahl Hugos VI. bestätigte und dabei ebenso wortreich wie emphatisch die Einmütigkeit im Konvent von Saint-Denis hervorhob⁷⁹, nachdem er am 14. Mai der Abtei zwei Privilegien ausgestellt hatte⁸⁰, kann dies meines Erachtens als Indiz gelten, daß sich die Mönche des Klosters keineswegs sogleich auf einen Nachfolger einigten: Sie wählten schließlich den Prior von Argenteuil zu ihrem Abt und baten den neuen Papst um Bestätigung der Wahl, was offensichtlich ein Novum in der Geschichte dieser königlichen Abtei war. Meine Vermutung: Nach vorangegangener strittiger Wahl erhielt erst Prior Hugo von Argenteuil die Zustimmung des gesamten

in Portico, seit 1167 Kardinalpresbyter von S. Marco und seit 1190 Kardinalbischof von Preneste, und Gratian († nach 30. Mai 1205), seit 1178 Kardinaldiakon von SS. Cosma e Damiano.

77) Darauf bestand JAMISON, Admiral Eugenius (wie Anm. 48) S. 201-203, wobei sie die Mailänder Herkunft Hugos VI. für ein ebenso gesichertes wie für den Autor des in ep. 116 erwähnten *tractatus* aufschlußreiches Faktum hielt: er „was much more likely than his predecessor to have had a Sicilian interlude“ (S. 205).

78) Rigord, *Historia regis Philippi Augusti*, c. 127 (wie Anm. 53) S. 346.

79) Die Register Innocenz' III., 1: 1. Pontifikatsjahr, 1198/1199. Texte, ed. Othmar HAGENEDER / Anton HAIDACHER (Publikationen der Abteilung für historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, II. Abtl.: Quellen, Erste Reihe 1, 1964) S. 267 Nr. 179 (POTTHAST 206).

80) Die Register Innocenz' III., 1 (wie Anm. 79) S. 252-262 Nr. 174 und 175 (POTTHAST Nr. 174 und 175); dazu gehört S. 271 Nr. 183 (POTTHAST Nr. 193) vom 16. Mai 1198.

Konventes und die Bestätigung durch König Philipp II. Wie dem auch sei: Solange Wahl und Weihe des Abtes Hugo VI. nicht exakt ermittelt sind, dürfte nicht er der Empfänger von ep. 131 gewesen sein, sondern der Vorgänger im Amt. Im übrigen ist zu betonen: Falls es schon Ende 1197 oder Anfang 1198 im Kloster Saint-Denis einen Elekten Hugo *Mediolanensis* gegeben hätte, wäre dies in der Anrede von ep. 116 berücksichtigt worden, wie es in einem nahezu gleichzeitigen Brief Peters von Blois geschehen ist⁸¹.

5.2. Peter von Blois, ep. 116

Wenn Evelyn M. Jamison der Ansicht war, Abt Hugo VI. – und nicht sein Vorgänger – sei der Empfänger von Peters ep. 116, verstand sie die *Salutatio* dieses Briefes falsch⁸²: Die Grußformel *salutem et primitias novi fructus* bezieht sich nicht auf den Amtsantritt eines neuen Abtes, sondern kündigt das begleitende Geschenk an, eine Abschrift von Teilen eines neuen literarischen Werkes. Deshalb fährt der Text mit den Worten fort: *Mitto vobis opus novum, sed imperfectum adhuc et penitus incorrectum*⁸³. Welches Werk damit gemeint ist, verschweigt Peter von Blois. Weil er in zwei Briefen derselben Zeit gegenüber Walter von Coutances, Erzbischof von Rouen (1184/85-1207), gleichfalls von einem neuen Werk spricht, an dem er gerade arbeite⁸⁴, dürfte es der (einige Jahre?) nach Ende 1196 vollendete Doppeltraktat *De amicitia christiana seu de dilectione Dei ac proximi* gewesen sein⁸⁵. Im Gegenzug zur Übersendung von Teilen des unvollendeten und nicht verbesserten Werkes bat der Archidiakon von Bath den Abt von Saint-Denis

81) Peter von Blois, ep. 134 an den erwähnten Abt Wilhelm der Augustinerchorherren von Notre-Dame in Bourgmoyen, Blois (MIGNE PL 207 Sp. 397-403).

82) JAMISON, Admiral Eugenius (wie Anm. 48) S. 200 f. und 203 f.

83) Peter von Blois, ep. 116: *Mitto vobis opus novum, sed imperfectum adhuc et penitus incorrectum. Placeat itaque vobis, cum ipsum legeritis, lectum ad artificis sui limam remittere, ut, si id vestra dignatio acceptaverit, emendatius ad vos redeat cum aliis opusculis meis, ex quibus elegantior stilus, materia gratior fructusque suavior et uberior invenitur.* (MIGNE PL 207 Sp. 345 f., ergänzt nach Cambridge, Corpus Christi College 266 pag. 171 = fol. 86rb).

84) Peter von Blois, ep. 138 und 141 (MIGNE PL 207 Sp. 408 C und 422 D).

85) MIGNE PL 207 Sp. 871-958 bzw. *Un traité de l'amour du XII^e siècle*, Pierre de Blois, ed. Marie-Madeleine DAVY (1932). Einen Widmungsbrief des Archidiacons von London an Wilhelm von Ste-Mère-l'Église, Bischof von London (1199-1221, † 1224), edierte REVELL, *Later Letters* (wie Anm. 69) S. 329-332 Nr. 78.

um dessen Abhandlung: *Rogo autem, quatenus tractatum, quem de statu aut potius de casu vestro in Sicilia descripsistis, communicetis mihi, si fieri potest, ut cortina cortinam trahat, unus cherubin alterum respiciat et inter veteres amicos mutua scriptorum missio grata vicissitudine intercurrat.*

Daß Peter die erbetene Schrift als *tractatus* bezeichnet und meint, sie beschreibe den *status aut potius casus vester* des späteren Abtes von Saint-Denis, darf nicht verwundern: Er kannte Hugos Werk noch nicht. Peter war sich zudem keineswegs sicher, ob der Abt es ihm ausleihen oder schenken werde. In der wechselseitigen Zusendung eigener Texte sah er einen Beweis für die alte Freundschaft. Dabei umschrieb er die Verbundenheit beider Autoren in zwei Bildern, die dem Alten Testament entlehnt waren: 'Ein Vorhang zieht den anderen'⁸⁶ und 'Zwei Cherubim blicken einander an'⁸⁷. Die Übersendung von Teilen seines Traktats über die christliche Freundschaft war demnach ein beziehungsreiches Geschenk, das den Empfänger zur Gegengabe verpflichten sollte.

Ob Abt Hugo von Saint-Denis dem Archidiakon von Bath das erbetene Werk aushändigte, ist nicht bekannt. In Peters Briefen und Traktaten finden sich keine eindeutigen Lese Früchte aus dem *Liber de regno Sicilie* oder dem Brief an den Thesaurar Peter von Palermo, wobei ich von Formulierungen wie *proditores Sicilie* und *circa curiam* absehe, die Alexander Franke für ebenso einzigartig wie aufschlußreich hält. Zu denken gibt aber, daß der erste Satz des Briefes an den Thesaurar Peter von den 'ersten Früchten des wiederkehrenden Frühlings' (*renascentis veris primitias*) und die Grußformel in Peters ep. 116 von den 'Erstlingen der neuen Frucht' (*primitias novi fructus*) spricht⁸⁸. Falls man angesichts der gemeinsamen Metapher nicht an eine zufällige Parallele glauben mag, bleibt als Erklärung die schon aus anderen Briefen abzuleitende Feststellung, daß Peter von Blois auch den Text von ep. 116 überarbeitet haben dürfte, bevor er vor dem Sommer 1196 eine

86) So auch in ep. 140 Peters von Blois an Magister Petrus (Rossignol?), Kleriker des englischen Königs: *Disce, ut doceas, ut cortina cortinam trahat; et qui audit, dicat: veni* (Apoc. 22,17) (MIGNE PL 207 Sp. 419 B).

87) Peter von Blois, Sermo 1: *Et hoc, quod in Ezechiele legitur* (Ezech. 41, 18-19), *quod duo cherubim utraque facie aspiciabant in palmam*; Sermo 6: *Attendite, quod mutuis vultibus duo cherubim sese respiciunt* (MIGNE PL 207 Sp. 564 B und 580 C). Zu recht verweist HOOD, Falcandus and Fulcaudus (wie Anm. 6) S. 8 Anm. 19 hierzu auf Exod. 25, 17-21 (Beschreibung der Bundeslade, u. a. mit zwei goldenen Cherubim).

88) Epistola ad Petrum Panormitane ecclesie thesaurarium (wie Anm. 1) S. 169 Z. 6; Peter von Blois, ep. 116 (MIGNE PL 207 Sp. 345 C).

neue Sammlung seiner Briefe zusammenstellte. Dann wäre Peters Brief nicht nur eines der seltenen, sondern das älteste bekannte Zeugnis für die Verbreitung der *Epistola ad Petrum Panormitane ecclesie thesaurarium* und indirekt auch des *Liber de regno Sicilie*. Doch zweifle ich (noch) an der Beweiskraft einer solchen Textparallele, zumal die 'Hugo Falcandus'-Forschung aus anderen gemeinsamen Formulierungen allzu weitreichende Schlußfolgerungen abgeleitet hat.

Ob sich Peter von Blois und der spätere Abt von Saint-Denis nach ihrem Aufenthalt in Sizilien wiedergesehen haben, ist ebensowenig bekannt wie ein Briefwechsel zwischen beiden vor Ende 1195 oder Anfang 1196. Insofern ist ep. 116 ein isoliertes Zeugnis ihrer (wie Peter betont: alten) Freundschaft. Bei der Krönung Richards I. am 3. September 1189 in Westminster Abbey wäre eine neuerliche Begegnung möglich gewesen, als Abt Hugo V. von Saint-Denis (zusammen mit Abt Wilhelm der Zisterzienser von Mortemer-en-Lyons) den französischen König vertrat⁸⁹. Allerdings ist nicht belegt, daß der Archidiakon von Bath bei jenem feierlichen Ereignis anwesend war, obgleich man das annehmen möchte. Nach Ende 1189 gab es mehrfach Möglichkeiten, sich im Nordwesten Frankreichs zu treffen, weil weder der Abt von Saint-Denis noch der Archidiakon von Bath am Dritten Kreuzzug teilnahmen, worauf ich hier nicht näher eingehen kann. Es fehlen jedoch Nachrichten über eine Begegnung zwischen 1190 und 1196: Ep. 116 spricht lediglich von den *domestici* des Abtes, die vor Philipp II. erschienen waren und denen Peter von Blois in Gegenwart des französischen Königs begegnet ist. Daß auch der Abt von Saint-Denis bei diesem Zusammentreffen anwesend war, läßt sich Peters Brief nicht entnehmen. So bleibt die Vermutung: Als Peter von Hugos *domestici* erfuhr, daß ihr Abt ein Werk über die Zeit seines Aufenthaltes in Sizilien verfaßt habe, wurde der Archidiakon von Bath neugierig, griff zur Feder und bat um eine Abschrift.

Welchen Inhalt die erbetene Abhandlung des Abtes von Saint-Denis hatte, lassen die wenigen Worte Peters von Blois nicht erkennen: Ihnen ist immerhin zu entnehmen, daß Hugo V. einst in Sizilien lebte. Wie ep. 116 andeutet und in ep. 131 ausgesprochen wird, haben sich der spätere Archidiakon von Bath und der spätere Abt von Saint-Denis zusammen im sizilischen Königreich aufgehalten, was aufgrund anderer

89) Lionel LANDON, *The Itinerary of King Richard I with Studies on Certain Matters of Interest Connected with his Reign* (Publications of the Pipe Roll Society 51 = n. s. 13, 1935) S. 3 f.

biographischer Aussagen Peters von Blois allein für die Zeit zwischen Frühsommer 1167 und Frühjahr 1168 gilt. Daß sich beide nach Peters Ansicht damals in einer vergleichbaren Situation befanden, besagt eine wichtige Variante in ep. 116, die trotz des noch fehlenden Stemmas für die Abschriften der späteren Briefsammlungen Peters von Blois einiges für sich hat: Statt *status aut potius casus vester* steht in einigen zuverlässigen Codices *status aut potius casus noster*⁹⁰. Somit konnte Peter erwarten, auch sein damaliger *status aut casus* sei Gegenstand von Hugos Werk. Daß im Liber de regno Sicilie weder sein Verfasser noch *Petrus Blesensis* genannt ist, geschweige denn von ihrem gemeinsamen Schicksal in Sizilien oder am Hof von Palermo berichtet wird, ist kein Gegenargument, freilich nur unter dem oben eingeräumten Vorbehalt: Der Archidiakon von Bath spricht in ep. 116 von einem Text, den er offensichtlich noch nicht in den Händen gehalten, geschweige denn gelesen hatte.

Man mag einwenden, der in ep. 116 erbetene *tractatus* des Abtes Hugo V. von Saint-Denis könne oder müsse ein anderes (und heute verlorenes) Werk als die Geschichte des sizilischen Königreichs von 1154 bis 1169 des 'Hugo Falcandus' gewesen sein. Das läßt sich nicht ausschließen, doch sprechen für die Gleichsetzung des *tractatus* mit dem Liber de regno Sicilie die zeitliche Parallelität der Ereignisse und die dominierende Rolle Stefans von Le Perche: Peter von Blois und der spätere Abt von Saint-Denis haben seit Frühsommer 1167 Stefans steilen Aufstieg und jähen Sturz aus nächster Nähe miterlebt. Gerade vom Schicksal des Kanzlers und Elekten von Palermo erzählt 'Hugo Falcandus' ausführlich im zweiten Hauptteil seiner sizilischen Geschichte, der vom Tod König Wilhelms I. bis zu Stefans Flucht ins Königreich Jerusalem reicht. Die Perspektive des Zeitgenossen und Augenzeugen bestimmt dabei den Aufbau des Werkes: Der erste Teil der Darstellung reicht von 1154 bis 1162, darauf folgt für die Jahre 1162 bis 1166 eine Lücke, die bisher nicht plausibel erklärt wurde; der zweite Teil des Liber de regno Sicilie (ab Kap. 25) gilt dem Geschehen von Mai 1166 bis April 1168. Jetzt finden sich erstmals mehrere Daten, auch indirekt zu erschließende Zeitangaben und das einzige wörtlich überlieferte Dokument, ein Mandat Wilhelms II. an den *stratigotus Andreas*, die Richter und das Volk von Messina. Die Kapitel 34 bis 55 von

90) Zum Beispiel in Cambridge, Corpus Christi College 266 (frühes 13. Jh.) pag. 171 f. = fol. 86rb-va: *Consolatoria in angustiis ad amicum*, hier pag. 171 = fol. 86rb; Paris, Bibl. Nationale, lat. 2607 (spätes 13. Jh.) fol. 50va und lat. 2954 (13./14. Jh.) fol. 111ra.

Stefans Ankunft bis zu seinem Sturz bilden Höhepunkt und Abschluß der dramatischen Erzählung des zweiten Hauptteils. Am Ende des letzten Kapitels sind Ereignisse bis zum 22. Juni 1169 (Papst Alexander III. erlaubt die Weihe des Elekten Walter) und 28. September 1169 (Weihe des Elekten Walter zum Erzbischof von Palermo) summarisch und gleichsam als Epilog verzeichnet. Der Terminus post quem für den Abschluß des *Liber de regno Sicilie* muß bis zum Herbst des nächsten Jahres hinaufgeschoben werden, falls der Rat der *familiares regis* erst im Oktober 1170 auf drei Mitglieder (Erzbischof Walter von Palermo, Bischof Gentile von Agrigent und Notar Matthäus von Salerno) verkleinert wurde⁹¹.

Die Ereignisse vom Frühsommer 1167 bis zum Frühjahr 1168 haben Peter von Blois und der spätere Abt Hugo V. von Saint-Denis als Augenzeugen miterlebt, wahrscheinlich aus nächster Nähe am Königshof in Palermo oder in dessen engerer Umgebung. Obgleich Peter zur Zeit des Umsturzes (Ende März bis Anfang April 1168) erstmals an Wechselfieber (Malaria) erkrankt war und auf Anweisung des Königs von Erzbischof Romuald von Salerno gepflegt und geheilt wurde (was nicht Abwesenheit von Palermo bedeutete, da sich Romuald nach wie vor am Königshof aufhielt), verließ er die Insel offensichtlich noch vor Sommer 1168. Seine Abreise geschah nach Peters Worten gegen den Willen Wilhelms II., der durch Erzbischof Romuald von Salerno und den Elekten Richard von Syrakus versucht haben soll, seinen Erzieher und Siegelbewahrer zum Bleiben zu bewegen. Weil der Landweg durch Kalabrien zu gefährlich erschien, weshalb sich Peters Hoffnung zerschlug, seinen Bruder zu besuchen und von ihm Abschied zu nehmen, segelte die Gruppe von etwa vierzig Rückkehrern auf einem komfortabel eingerichteten Schiff der Genuesen, das der König hatte beschlagnehmen und zur Verfügung stellen lassen⁹²; wegen ungünstiger Winde dauerte die Reise von Sizilien nach Genua jedoch nicht wie üblich fünf Tage, sondern mehr als einen Monat.

Wann 'Hugo Falcandus' das sizilische Königreich verließ, ist nicht bekannt: Schon im Frühsommer 1168, also bald nach der erzwungenen Abreise Stefans von Le Perche? Erst im Laufe des Jahres 1169 oder noch später? Unbekannt ist ferner, ob er Sizilien freiwillig verließ oder

91) Siehe die Nachweise bei LOUD/WIEDEMANN, *History* (wie Anm. 2) S. 216 Anm. 273 und 274.

92) Peter von Blois, ep. 90 (MIGNE PL 207 Sp. 282 A – 283 A); zu Peters Malaria vgl. Urban T. HOLMES Jr. / Frederick R. WEEDON, *Peter of Blois as a Physician*, *Speculum* 37 (1962) S. 252-256.

wegen seiner Parteinahme für den (ehemaligen) Kanzler und Elekten dazu gezwungen wurde. Warum er im *Liber de regno Sicilie* so beharrlich über sich schweigt, obwohl er einer der *Transmontani* aus der Francia oder Nordwestfrankreich gewesen sein dürfte, gegen die sich der Umsturz vom Frühjahr 1168 in erster Linie richtete, und warum er sich auf diese Weise gleichsam zum blinden Fleck seines Geschichtswerkes gemacht hat, ist schwer zu erklären. Resultiert die auffällige Distanz zur eigenen Person aus dem unbedingten Objektivitätsanspruch des Geschichtsschreibers? Oder ist sie Konsequenz persönlicher Bescheidenheit? Rätselhaft bleibt dieses Schweigen, weil die Glaubwürdigkeit der Darstellung des 'Hugo Falcandus' auf der zeitlichen und räumlichen Nähe zu den berichteten Ereignissen beruht, ohne daß sie im *Liber de regno Sicilie* jemals präzisiert wird.

Wann 'Hugo Falcandus' mit der Abfassung seines Werkes begann, ist in der Forschung nach wie vor ebenso umstritten wie der Ort der Niederschrift: Noch in Sizilien, vielleicht sukzessive seit 1166 und bis 1168/69 gleichzeitig mit den Ereignissen, oder später im Rückblick *cum ira et studio*? Daß der *Liber de regno Sicilie* in Sizilien entstanden ist, erscheint mir aufgrund der Überlieferung und seiner Tendenz unwahrscheinlich: Die nachgewiesenen Abschriften kommen aus dem Norden Frankreichs (das gilt auch für die Vorlage von Vat. lat. 10690 aus S. Nicolò dell'Arena in Catania) und die scharfe Kritik an König Wilhelm I., am Hof in Palermo, am einheimischem Adel sowie an Klerus und Bewohnern des sizilischen Königreichs ist ohne geographische Distanz kaum vorstellbar, wie auch ein Vergleich mit der Chronik Romualds von Salerno lehrt. Mit den gedrängten Notizen zu einigen (nicht allen) Ereignissen bis 1169 bzw. 1170 endet der *Liber de regno Sicilie* keineswegs abrupt, sondern folgerichtig: Die nun in Palermo als zuverlässig anerkannte Nachricht vom Tod Stefans von Le Perche in Jerusalem (er kam dort im Sommer 1168 an, starb aber bald darauf, also wohl noch 1168, an den Folgen einer tuberkulösen Lungeninfektion⁹³) bildet den thematisch passenden Schlußpunkt der Darstellung. Seitdem erübrigten sich in Palermo alle Hoffnungen oder Befürchtungen, der Kanzler und Elekt Stefan werde zurückkehren.

93) Wilhelm von Tyrus, Chronik, I. 20, c. 3: Guillaume de Tyr, *chronique*. Ed. Robert B. C. HUYGENS (CC Cont. Med. 63 A, 1986) S. 914 f.; Chronik Romualds von Salerno (ed. Wilhelm ARNDT, MGH SS 19, S. 437 Z. 18 f. bzw. ed. Carlo ALBERTO GARUFI, RIS² 7/1, 1935, S. 257 Z. 14 f.). Ergänzend zu Stefans Krankheit und Tod: Peter von Blois, ep. 93 (MIGNE PL 207 Sp. 293 A) und HOLMES/WEEDON, Peter of Blois (wie Anm. 92) S. 252 f.

Gegenstandslos geworden waren die Briefe König Ludwigs VII. von Frankreich und Erzbischof Thomas Becket, die zu Stefans Gunsten bei König Wilhelm II. und Elekt Richard von Syrakus (1157-1169) interveniert hatten⁹⁴. Jetzt konnte Erzbischof Walter von Palermo seine Stellung am Hof und im Königreich als unangefochten betrachten: Er war zum Kanzler des sizilischen Königreichs aufgestiegen, nahm den ersten Rang im engsten Rat der königlichen *familiars* ein, hatte das Vertrauen, vielleicht auch die Freundschaft des minderjährigen Königs gewonnen und war in jeder Hinsicht Nachfolger des verstorbenen Stefan von Le Perche geworden.

5.3. Der historische Kontext von ep. 116

Die Bitte um die Zusendung eines Werkes über die Geschichte des sizilischen Königreichs macht nur einen kleinen Teil von ep. 116 an Abt Hugo V. von Saint-Denis aus, der in mittelalterlichen Überschriften übrigens als Trostbrief bezeichnet wird, was seinen Inhalt und seine Funktion zutreffend wiedergibt. Denn in drei weiteren Absätzen seines Schreibens geht Peter von Blois ausführlich auf politische und finanzielle Angelegenheiten ein, in die er Abt Hugo unglücklich verwickelt sieht. Mit der erbetenen Abhandlung stehen diese Passagen in keinem Zusammenhang, doch erlauben erst sie es, die angesprochenen Vorgänge zu identifizieren und den Brief genau zu datieren. Daß ep. 116 nicht auf nahezu drei Jahrzehnte zurückliegende Vorkommnisse am Hof von Palermo verweist, sondern – wie der Übergang vom Plusquamperfekt zu Präsens und Futur deutlich macht – auf einen vorläufig beendeten Konflikt in Frankreich zur Zeit König Philipps II. Augustus (1180-1223), wurde jedoch bisher nur ausnahmsweise erkannt⁹⁵. Trotz Andeutungen bezieht sich Peters Argumentation unmißverständlich auf ein aktuelles Geschehen. Denn eine zwischen Abt und König

94) Materials for the History of Thomas Becket, Archbishop of Canterbury (Canonized by Pope Alexander III., A. D. 1173), ed. James C. ROBERTSON / Joseph B. SHEPPARD (Rolls series 67/7, 1885) S. 140 f. Nr. 594; The Correspondence of Thomas Becket, Archbishop of Canterbury 1162-1170, 2 (letters 176-329), edited and translated by Anne J. DUGGAN (2000) S. 966-973 Nr. 221-222 (wobei mir die Datierung zu 1169 zu spät angesetzt erscheint).

95) Eine bemerkenswerte Ausnahme bei (Michel-Jean-Joseph) B(RIAL), Hugues Foucaut, Abbé de Saint-Denis en France, in: Histoire littéraire de la France 15 (21869) S. 274-282, hier S. 277 zu Peters ep. 116: *Etant abbé de Saint-Denis, Hugues eut avec le roi Philippe-Auguste un grand différend dont nous ignorons le sujet.*

geschlossene Vereinbarung wird als schändlicher und unehrenhafter, weil erkaufter Frieden betrachtet: Abt Hugo habe sich mit seinem verschlagenen Herrscher erst nach Zahlung einer immensen Geldsumme aussöhnen können und für diesen unsicheren Frieden große finanzielle Verluste hingenommen⁹⁶.

Peters Bemerkungen gelten, obgleich nur indirekt, dem Mitte Januar 1196 zwischen Richard I. von England und Philipp II. von Frankreich geschlossenen Vertrag von Louviers, der die Kämpfe beenden sollte, die nach Richards Freilassung aus der Gefangenschaft Kaiser Heinrichs VI. (Anfang Februar 1194) ausgebrochen waren und kein Ende nahmen. Obgleich der Abt von Saint-Denis im Text des Abkommens nicht genannt ist⁹⁷, war er in ihm als einer der Bürgen eingebunden, mit denen der französische König die Einhaltung des ausgehandelten Friedens garantierte. Wie der zeitgenössische englische Chronist Roger von Howden berichtet, stellte Philipp II. vier Garanten: die Äbte von Cluny, Saint-Denis und Marmoutier sowie den Prior von La Charité-sur-Loire. Die Güter und Einkünfte dieser Benediktinerklöster in Richards Herrschaftsbereich waren die Sicherheit für 15 000 Mark Silber⁹⁸. In gleicher Weise benannte der englische König eine unbekannte Anzahl von Bürgen für dieselbe Summe. (Um sich eine Vorstellung vom Umfang dieser finanziellen Verpflichtung zu machen, sei auf die Höhe der Mitgift verwiesen, die der französische König Mitte August 1193 bei der Hochzeit mit der dänischen Prinzessin Ingeborg erhalten hatte: sie betrug 10 000 Mark Silber.) Als Philipp II. seit Ende Juni oder Anfang Juli 1196 Aumâle (Normandie) belagerte, betrachtete der englische König dies als Bruch des Friedens von Louviers und wollte die

96) Peter von Blois, ep. 116: *Novi vestras angustias, novi cruces, novi rapinam bonorum vestrorum, audiivi regiae comminationis tonitruum atque praesentialiter aderam, ubi vestros domesticos excitabat contra vos in tumultum. Positus estis in confessorio Domini, sed magnanimitatem vestram, quae se in tam arctis rebus frequenter exercuit, finalis patientia declarabit.* (MIGNE PL 207 Sp. 346 A).

97) Text des Vertrages zuletzt ediert in den Diplomatic Documents Preserved in the Public Record Office, 1: 1101-1272, ed. Pierre CHAPLAIS (²1976) S. 16-18 Nr. 6; ein ausführliches Regest bei LANDON, *Itinerary* (wie Anm. 89) S. 106-109. Emmanuel ROUSSEAU / Gilles DÉSIRÉ DIT GOSSET, *Le traité de Gaillon (1196): édition critique et traduction, Tabularia. Sources écrites de la Normandie. Documents 2* (2002) S. 1-12 (<http://www.unicaen.fr/mrsh/crahm/revue/tabularia>) bieten einen Wiederabdruck mit Übersetzung und Kommentar, verweisen aber nicht auf die Edition von CHAPLAIS und das Regest bei LANDON. Zum historischen Hintergrund vgl. John GILLINGHAM, *Richard I* (1999) S. 283-300.

98) *Chronica magistri Rogeri de Houedene* 4, ed. William STUBBS (Rolls series 51/4, 1871) S. 4 f.

Bürgen des französischen Königs in die Pflicht nehmen. Ob es zu der von Richard I. angedrohten Beschlagnahme von Besitz und Einkünften der vier Benediktinerklöster im englischen Herrschaftsbereich kam oder ob Philipps Bürgen 15 000 Mark Silber zahlten, um eben dies zu verhindern, teilt Roger von Howden – der einzige Gewährsmann für jenen Vorgang – nicht mit.

Ep. 116 ist zu entnehmen, daß sich Abt Hugo von Saint-Denis mit Philipp II. nach Zahlung einer „ungeheuren Geldsumme“ aussöhnte. Wörtlich verstanden, spricht diese Formulierung für eine Datierung von Peters Brief nach Ende Juni oder Anfang Juli 1196, als Richard I. die französischen Bürgen in Regreß nehmen wollte. Doch sorgten schon die Auswahl der Garanten und die Modalitäten der Bürgschaft auf beiden Seiten für beträchtlichen Konfliktstoff. Den Bürgen des Friedens von Louviers war durchaus bewußt, welches Risiko sie eingingen: Sollte der Vertrag gebrochen werden, wurde ihr jeweiliger Anteil an den 15 000 Mark Silber fällig oder es drohte die Beschlagnahme von Besitz und Einkünften im Herrschaftsbereich des englischen Königs.

Bei dem in ep. 116 mehrfach genannten Frieden geht es freilich nur indirekt um das Abkommen von Louviers: Im Zentrum steht die Auseinandersetzung zwischen Philipp II. und Abt Hugo V., also die Bürgschaft von Saint-Denis für dieses Abkommen. Offensichtlich war Abt Hugo nicht sogleich und unter Philipps Bedingungen bereit, als Garant für den englisch-französischen Frieden in Anspruch genommen zu werden und dadurch Gefahr zu laufen, den Anteil seines Klosters an der Summe von 15 000 Mark Silber zu verlieren. Wie der Konflikt zwischen König und Abt verlief, ist im Detail nicht bekannt. Vergleichsweise genau steht nur der Zeitpunkt jener Auseinandersetzung fest: Die Benennung der Bürgen und die Einzelheiten der Bürgschaft wurden von beiden Königen vor Abschluß des Vertrages geregelt. Damals eskalierten auf französischer Seite die Verhandlungen in einem Zornesausbruch des Königs, der offensichtlich versuchte, die Abgesandten des Klosters Saint-Denis gegen ihren Abt aufzubringen. Diese unerfreuliche Episode hat Peter von Blois als Augenzeuge miterlebt, wie er in seinem Brief schreibt. Das war zwischen Anfang Dezember 1195 und Januar 1196: Am 5. Dezember 1195 trafen sich der englische und der französische König zwischen Issoudun und Chârost (Berry) und verhandelten ernsthaft miteinander; die abschließenden Gespräche fanden zwischen dem 7. und 13. Januar 1196 in Louviers (Normandie) statt⁹⁹. Daß die

99) Eine Übersicht bei LANDON, *Itinerary* (wie Anm. 89) S. 105 f.

Benennung der Bürgen und die Modalitäten der Bürgschaft für das Friedensabkommen bereits Anfang Dezember 1195 akut wurden, beweist ein fragmentarisch erhaltener Brief Richards I. vom 6. Dezember: Einen Tag nach dem Treffen mit Philipp II. bat er noch von Châteauroux aus Abt Radulph (Raoul d'Argences) von Fécamp, eine Garantie von 1 000 Mark Silber zu übernehmen und dem französischen König – falls es notwendig werden sollte – die Beschlagnahme der Güter (und Einkünfte) seines Klosters zu erlauben, dabei auf kirchliche Strafen (also Interdikt und Exkommunikation) zu verzichten¹⁰⁰.

Zu welcher Konfrontation die Auswahl der Garanten führen konnte, läßt sich aufgrund der besseren Quellenlage für einen der drei namentlich bekannten Bürgen des englischen Königs nachzeichnen. Erzbischof Walter von Rouen weigerte sich nämlich gegenüber Richard I., für den Vertrag von Louviers einzustehen: Er wollte den ihm zugemuteten Anteil von 2 000 Mark Silber nicht übernehmen und provozierte deswegen einen monatelangen, erbittert ausgetragenen Streit mit seinem König. Im Januar 1196 floh er sogar aus dem Herrschaftsbereich Richards I.: Aus Angst vor Repressalien begab er sich nach Cambrai, ausgerechnet *in Alemanniam*, das Reich Kaiser Heinrichs VI., der nach wie vor die von Richard gestellten Geiseln unter Druck setzte, damit das Lösegeld für den inzwischen freigelassenen englischen König restlos beglichen werde. Eine derart große Provokation von einem seiner loyalsten Mitarbeiter wollte Richard I. nicht hinnehmen: Er verlegte sich zunächst auf Bitten, drohte dann mit der *ira regis*, womit die Beschlagnahme der weltlichen Einkünfte des Erzbischofs und des Domkapitels gemeint war, hatte damit aber keinen Erfolg. Vielmehr mußte er es hinnehmen, daß der geflohene Erzbischof von Cambrai nach Paris reiste, wo ihn Philipp II. verständlicherweise herzlich willkommen hieß.

Begleitumstände und Folgen des Vertrages von Louviers, zumal für Erzbischof Walter von Rouen, sind das Thema mehrerer Briefe Peters von Blois¹⁰¹. Inhaltliche und sprachliche Parallelen zu ep. 116 reichen

100) Catalogue des actes de Philippe Auguste, hg. von Léopold DELISLE (1856) S. 110 Nr. 462 (Regest) und S. 501 Nr. 462 (Edition); LANDON, Itinerary (wie Anm. 89) S. 106 Nr. 456 (Regest).

101) Außer ep. 116 sind dies ep. 122 (Erzbischof Hubert Walter von Canterbury an Erzbischof Wilhelm von Reims: MIGNE PL 207 Sp. 356-358) und zwei Briefe Peters von Blois an Erzbischof Walter von Rouen: ep. 124 (in der ersten, noch ungedruckten Fassung) und ep. 214 (MIGNE PL 207 Sp. 498-502). Vieles spricht dafür, von diesen Briefen auf eine (im späten Frühjahr oder Sommer) 1196 zusammengestellte Sammlung zu schließen.

bis in seltene Wendungen, was den Zusammenhang bestätigt¹⁰². Spätestens seit März 1196 verfolgte der Archidiakon von Bath von England aus ähnlich engagiert wie Ralph de Diceto, Dekan von St Paul's (London), das Schicksal des exilierten Erzbischofs¹⁰³. Bis es Mitte Juli 1196 zu einer ersten, freilich nur vorläufigen Aussöhnung zwischen König und Erzbischof kam, sah sich Peter als Domherr von Rouen durch die angedrohte Konfiskation der kirchlichen Pfründen im Erzbistum bedroht. Diese in englischen Chroniken, Briefen und Urkunden gut dokumentierte Auseinandersetzung im Vorfeld und in den Folgen des Vertrages von Louviers bildet den weiteren historischen Hintergrund von ep. 116.

Dabei konnte es sich Peter von Blois nicht verkneifen, gegenüber dem Abt von Saint-Denis auf die Unzuverlässigkeit des französischen Königs zu verweisen, den er mit einem Fuchs vergleicht: „Um einer ungeheuren Geldsumme willen verspricht euch den Frieden und den Kuß listiger Versöhnung derjenige, der seine Ohren hartnäckig verschlossen gehalten hatte gegenüber den Bitten des Papstes und gegenüber dem Drängen der Bischöfe und Äbte seines Landes, gegenüber der Klage der Nonnen, gegenüber den Tränen der Mönche. Abscheulich ist dieses händlerische Bündnis und diese käufliche Huld ist Gott und den Menschen zuwider“¹⁰⁴. Sein hartes Urteil galt zunächst der Einigung Philipps II. mit dem Abt von Saint-Denis hinsichtlich der Bürgschaft für den Frieden von Louviers (daher Präsens). Im Rückblick bezieht es sich zudem auf die Versammlung vom 5. November 1193 in Compiègne (deshalb Plusquamperfekt), als unter dem Vorsitz des Erzbischofs Wilhelm von Reims je sechs Bischöfe, Hochadlige und Ritter des französischen Königreichs aufgrund einer gefälschten Genealogie die im August geschlossene Ehe Philipps II. mit Ingeborg von Dänemark

102) Vgl. ep. 116: *Positus estis in conflatorio Domini* (MIGNE PL 207 Sp. 346 A) mit ep. 124 in erster, ungedruckter Fassung: *posuit vos in conflatorio suo Deus*, eine Formulierung, die auf Prov. 27, 21 zurückgehen dürfte und sich auch in *De amicitia christiana*, l. 1, c. 14 findet: MIGNE PL 207 Sp. 885 A bzw. ed. DAVY, *Un traité de l'amour* (wie Anm. 85) S. 178.

103) Radulfi de Diceto decani Lundoniensis opera historica: The Historical Works of Master Ralph de Diceto, Dean of London, 2, ed. William STUBBS (Rolls series 68/2, 1876) S. 135 ff.

104) Peter von Blois, ep. 116: *Ob immensas pecunias promittit vobis pacem et vulpinae reconciliationis osculum, qui aures suas pertinaciter obturaverat ad preces summi pontificis et ad comprovincialium episcoporum et abbatum instantiam, ad clamorem sacrarum virginum, ad lacrimas monachorum. Foeda est confederatio haec venalis et gratia haec mercalis Deo et hominibus est ingrata.* (MIGNE PL 207 Sp. 346 B).

aufhoben. Bekanntlich gelang es Cölestin III. in den folgenden Jahren weder durch Briefe noch durch Legaten, die Rücknahme der damals gebilligten Auflösung der Ehe zu erreichen, weil sich der französische König weigerte, auf das päpstliche Ansinnen einzugehen¹⁰⁵.

Für die mit Abt Hugo V. vereinbarte Bürgschaft des Klosters Saint-Denis versprach das Verhalten des französischen Königs in der Ehescheidungsaffäre nichts Gutes, argwöhnte Peter von Blois: Einen ehrenvollen, aufrichtigen Frieden könne Abt Hugo von seinem Herrscher nicht erwarten, sondern allein von Gott¹⁰⁶. Deshalb schickte er ihm ein Trosts Schreiben, in dem er sich zuversichtlich zeigt, daß der Abt die neuerliche Prüfung seines Großmuts bestehen werde. Damit dürfte – nicht nur, aber auch – eine mehr als zehn Jahre zurückliegende Situation gemeint sein. Prior *Hugo Fulcaudus* war nämlich am 10. Mai 1186 unter außergewöhnlichen Umständen zum Abt seines Klosters gewählt worden: Der französische König forderte bei einem Besuch in Saint-Denis 1 000 Mark Silber, offensichtlich zur Finanzierung eines Feldzugs nach Burgund; dies lehnte der amtierende Abt Wilhelm ab, mußte aber wegen seiner Weigerung sogleich zurücktreten; Philipp II. wartete, bis sich der Konvent einstimmig auf einen Nachfolger geeinigt hatte – es war Prior Hugo –, der ihm dann die geforderte Summe aushändigte; im Gegenzug erhielt der neue Abt, wie Rigord berichtet, von seinem König die Zusicherung, für seine Wahl kein Geld gezahlt zu haben und keine andere finanzielle Verpflichtung eingegangen zu sein¹⁰⁷. Bei Hugos Erhebung zum Abt von Saint-Denis war 1186 in der Tat nicht Simonie im Spiel, sondern es ging um ein 'don gratuit' des Klosters für Philipp II., wie Ludwig XIV. eine solche (un)freiwillige Zahlung der französischen Kirche an ihren König bezeichnen wird.

So viel zu den angeblich so guten Beziehungen zwischen Abt Hugo V. von Saint-Denis und König Philipp II. von Frankreich¹⁰⁸. Wie mehrere vor einigen Jahren kritisch edierte Urkunden Papst Cölestins III. für

105) Einen umfassenden Überblick über diese Ehescheidungsaffäre gibt Robert DAVIDSOHN, Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg (1888). Doch ist das Datum der Briefe Cölestins III. an die Erzbischöfe Wilhelm von Reims und Michael von Sens sowie an König Philipp II. nach Wilhelm JANSSEN, Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Schisma Anaklets II. bis zum Tode Coelestins III. (1130-1198) (Kölner historische Abhandlungen 6, 1961) S. 149 Anm. 2 zu korrigieren: 1196 März 13 statt 1195 Mai 13 (so aber noch JL 17241-17243).

106) Peter von Blois, ep. 116 (MIGNE PL 207 Sp. 346 B/C).

107) Rigord, *Historia regis Philippi Augusti*, c. 45 (wie Anm. 53) S. 214.

108) HOOD, Falcandus and Fulcaudus (wie Anm. 6) S. 8 f. Anm. 21 widerspricht zwar zu recht JAMISON, Admiral Eugenius (wie Anm. 48) S. 202, doch fehlt ihrem

Hugo V. von Saint-Denis zeigen, war diesem Abt weder außerhalb noch innerhalb seines Klosters eine ruhige Amtszeit vergönnt: Konflikte trug er mit seinem König und dem eigenen Konvent sowie mit weltlichen wie geistlichen Großen der Umgebung aus¹⁰⁹. Diese Auseinandersetzungen sind nur in Umrissen bekannt, weil eine neuere Geschichte der Abtei Saint-Denis im ausgehenden 12. Jahrhundert aussteht. Man kann daher viele Gründe anführen, die Biographie Abt Hugos V. genauer zu untersuchen, nicht nur im Hinblick auf die Frage nach der Identität des 'Hugo Falcandus'. Saint-Denis war im französischen Königreich nicht irgendeine Benediktinerabtei, schon gar nicht während der langen Herrschaft Philipps II., sondern das wohl bedeutendste königliche Kloster, zumal für die Dynastie der Kapetinger.

Ausblick

Wenn 'Hugo Falcandus' tatsächlich mit *Hugo Fulcaudus* alias *Hugo Fulqualdi* bzw. *Hugues Foucault* identisch ist, also mit dem späteren Abt Hugo V. von Saint-Denis (1186-1197), bleibt er als Autor des *Liber de regno Sicilie* und des Briefes an den Thesaurar Peter von Palermo keineswegs weniger rätselhaft. Ganz im Gegenteil! Gerne wüßte man etwas über seine Biographie vor 1183, als er erstmals in Saint-Denis als Prior belegt werden kann. Aus welcher (vermutlich in der Francia oder Normandie ansässigen) Familie stammte er? War er etwa ein Neffe Abt Sugers von Saint-Denis (1122-1151), wie schon vor über hundert Jahren vermutet¹¹⁰ und vor mehreren Jahren wiederholt¹¹¹ wurde? Oder gehörte er, wie sein zweigliedriger Name nahelegt, einer

Hinweis auf Differenzen zwischen Abt Hugo V. und seinem König der konkrete und richtige zeitgeschichtliche Bezug.

109) Papsturkunden in Frankreich. Neue Folge 9: Diözese Paris 2: Abtei Saint-Denis, ed. Rolf GROSSE (Abhandlungen Göttingen, 3. Folge 225, 1998) Nr. 96, 97, 99 und 100.

110) *Obituaires de la province de Sens* 1/1, ed. Auguste MOLINIER (wie Anm. 54) S. XXVI f. Aus dem Eintrag im Nekrolog der Kathedrale Notre-Dame in Paris zum 24. Oktober geht S. 191 f. hervor, daß Wilhelm von Saint-Denis, Pariser Domherr und Thesaurar von Pontoise (im frühen 13. Jahrhundert), ein Neffe des Abtes Hugo V. von Saint-Denis war; ob er mit dem Pariser Domherrn Wilhelm von Saint-Denis, einem Neffen des Abtes Suger und des Diakons Simon von Saint-Denis (vgl. S. 99 und 177), identifiziert werden kann, bezweifle ich.

111) Lindy GRANT, *Abbot Suger of St-Denis: Church and State in Early Twelfth-Century France* (1998) S. 76, 292 und 311.

in oder um das Kloster Saint-Denis ansässigen, vielleicht mit Suger (lediglich weiträumig?) verwandten Familie an, in der Namen wie Hugo und *Fulcaldus*, *Fulcaudus* oder ähnlich verbreitet waren? Gibt es etwa einen Zusammenhang mit dem Konflikt Abt Odos von Saint-Denis (1151-1162) und der Familie wie den Vertrauten seines Vorgängers Suger? Bislang ist auch nicht bekannt, wo der spätere Prior und Abt von Saint-Denis seine hervorragende Schulbildung erhalten hat: Vermutlich im Norden Frankreichs. Wann ist er (mit seinen Eltern oder allein?) in das sizilische Königreich eingewandert? War er schon während seines gewiß mehrjährigen Aufenthaltes in Sizilien ein Benediktinermönch? Schließlich die entscheidende Frage: Welche Stellung besaß der spätere Prior und Abt von Saint-Denis am königlichen Hof in Palermo oder in dessen Umgebung, um ein so gründlich informiertes, kritisches und auf das Diesseits ausgerichtetes Werk über die Intrigen und Machtkämpfe am Königshof und im sizilischen Königreich schreiben zu können?